

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57  
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Fernsprecher: Amt S 4300 Nr. 6446

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Die Interessen der Gemeindegewerkschaften in den Händen rückständiger und fortschrittlicher Gemeindeverwaltungen. (III. Schluß.) — Das Ende des Streits in Ulm. — Krankheit und Unfall im Gemeindegewerbe. — Freiburger Arbeitsordnung für das Stadttheater. — Sechster Verbandstag der Gemeinde- und Staatsarbeiter. — Zum zentrumschriftlichen Gewerkschaftsstreit. — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Anzeigen. — Totenliste des Verbandes. — Feuilleton: Berlin—Wien.

## Die Interessen der Gemeindegewerkschaften in den Händen rückständiger und fortschrittlicher Gemeindeverwaltungen.

III. (Schluß)\*

Ein beliebter Einwand gegen die berechtigten Forderungen und Wünsche der Gemeindegewerkschaften ist die Arbeiterfürsorge der Gemeinden geworden. Nun überlegen die „fürsorglichen“ Gemeindeverwaltungen dabei ganz und gar, daß eine ablehnende Haltung bei Lohnforderungen demgemäß mit dem Hinweis auf die Arbeiterfürsorgeeinrichtungen begründet werden kann. Denn die Fürsorgeeinrichtungen belegen doch, daß die Arbeiter wirtschaftlich schlecht gestellt sind; sie belegen ferner, daß die Arbeiter nicht für alle ihre sozialen Verpflichtungen und für alle Lebenslagen aus eigenen Mitteln autkommen können. Warum somit streben die fortschrittlicheren Gemeindeverwaltungen eine Sozialisierung der Löhne an, die verheirateten Arbeitern nach der Zahl Zuschüsse zurricht? Und warum sonst beziehen sich die Zuschüsse vorwiegend auf Lebensmittelteuerung und Wohnung? Die klassenfeindlichen sozialen Mängel sollen eben nicht zu beseitigen werden, deshalb trägt man zu ihrer Verringerung bei, was aber den Arbeitern durch Bewilligung ihrer Forderungen Gelegenheit zu geben, den Anforderungen des Lebens aus eigener Kraft entgegenzutreten.

Und das nennen dann die Gemeindeverwaltungen „Fürsorge“ und „Arbeiterfürsorge“! Es ist deshalb ein Hinweis auf die Fürsorgeeinrichtungen, sobald damit die klassenfeindliche Haltung sozialpolitisch rückständiger Gemeindeverwaltungen bemängelt werden soll, ein unsittlicher Versuch zur Ableugnung der sozialen Pflichten und zur Bräuterei des sozialen Gewissens. Deshalb müssen aber auch die Gemeindeverwaltungen mehr und mehr zu der Einsicht gebracht werden, daß es ihren sozialen Pflichten viel eher entspricht, wenn sie für Erfüllung der Arbeiter- und Angestelltenforderungen Sorge tragen. Zumal, wenn in Betracht gezogen wird, daß den Arbeitern fast nie ein vertragliches und klares Recht auf all die Fürsorgeeinrichtungen der Gemeinden zusteht. Um dieses Recht müssen sie erst kämpfen. Einmal, um das stehende Gefühl der Gerechtigkeit und den häßlichen Beigeschmack der Gunst- und Gnadenerweisung zu beseitigen; zum andern, weil es nicht

nur einfach Pflicht der Gemeinden ist, für die wirtschaftliche und soziale Sicherstellung der Angestellten und Arbeiter zu sorgen, sondern weil die sogenannten Fürsorgeeinrichtungen tatsächlich — und wohl noch für lange Zeit hinaus — benötigt werden und den dringendsten Bedürfnissen entsprechen. Denn selbst bei wirklich nennenswerten und bedeutenden Lohnaufbesserungen würden die Lohnhöhungen doch bloß lediglich dem Ausgleich der Teuerungsverhältnisse und der Hebung des Lebenshaltung zugute kommen. Die Gemeindegewerkschaften sind nun einmal schlechter gestellt, wie die Arbeiterschaft der Privatindustrie, und ihre Lebenshaltung ist durch die anziehenden Teuerungsverhältnisse und Wohnungsverhältnisse unter das menschliche Maß herabgedrückt. Das werden die Gemeindeverwaltungen nicht bestreiten können.

Ein ablehnender Standpunkt der Gemeindeverwaltungen gegenüber den Forderungen der Gemeindegewerkschaften kann somit weder mit moralischen, noch wirtschaftlichen und sozialen Gründen gerechtfertigt werden. Auch nicht damit, daß sie undurchführbar seien. „Undurchführbar“! Dies Wort ist nicht nur eine Erfindung sozialpolitisch unfähiger und rückständiger Gemeindeverwaltungen, es ist auch unhaltbar. Unhaltbar geworden durch das Vorgehen einsichtsvollerer Gemeindeverwaltungen, die sich ihrer sozialen Pflicht bewußt geworden sind und das Bestreben haben, ihren Pflichten nachzukommen. Es genügt, nur aus der allerjüngsten Zeit einige Beispiele dafür anzuführen, die zwar nicht den Forderungen der Gemeindegewerkschaften voll auf Rechnung tragen, die aber ein unverkennbares Entgegenkommen zeigen. So beriet und genehmigte das Stadtverordnetenkollegium der Stadt München im April d. J. eine neue Arbeitsordnung und Lohnskala. Danach beträgt die regelmäßige Arbeitszeit ausschließlich der Pausen neun Stunden, die der im Schichtwechsel stehenden Arbeiter acht Stunden. Zwischen zwei Schichten liegt eine dienstfreie Zeit von zwölf Stunden. — Die Löhne stellen sich in fünf Klassen wie folgt: Klasse I 35 bis 42 Mk., Klasse II 33 bis 40 Mk., Klasse III 31 bis 38 Mk., Klasse IV 27 bis 34 Mk., Klasse V 23 bis 30 Mk., stufenweise steigend bis zum neunten Dienstjahre. Die Schichtlöhne stellen sich in zwei Klassen wie folgt: Klasse I 4,90 bis 5,90 Mk., Klasse II 4,60 bis 5,60 Mk.

In bezug auf Urlaubsgewährung wurde folgende Neuordnung getroffen: Arbeiter, die mindestens zwei Jahre ununterbrochen bei der Stadt beschäftigt waren und im letzten Voranschlagsjahre volle 300 Tage gearbeitet haben, erhalten unter Fortbezahlung ihres Lohnes jährlich Urlaub: nach zwei Jahren sechs Tage, nach fünf Jahren neun Tage, nach zehn und mehr Jahren zwölf Tage.

Wenn auch nicht gesagt werden kann, daß die Wünsche und Forderungen der Arbeiter mit dieser Neuordnung ihre Erfüllung finden, so ist doch ersichtlich, daß sie mit der Zeit fortschreiten und den sozialen Willen bekunden, die Dinge nicht als endgültig hinzunehmen. Auch kommt für die Neuordnung in Betracht, daß die rückständigen Verhältnisse anderer Gemeinden hemmend einwirken. Doch hätte gerade dieser

\* Die Schlußangabe in voriger Nummer resultiert aus einem Versehen des Setzers.

Umstand dazu bewegen sollen, noch mehr vorbildlich zu wirken. Die dadurch entstandenen Mehrausgaben wären durchaus für das Gemeinwohl, und nicht bloß für ein soziales Experiment gemacht worden. Es ist aber anzuerkennen, daß die Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse den Gemeinarbeitern eine ruhige und stete Fortentwicklung in Aussicht stellt; schon deshalb, weil die Entwicklung bei den wichtigsten Forderungen einsetzt und dem Zuge der Zeit folgt. Und auch deshalb, weil die Neuregelung ausdrücklich die Arbeiterforderungen berücksichtigt. Daran können sich die weit- aus meisten Gemeinden — und ganz besonders die rückständigen und organisationsfeindlichen — ein Beispiel für ihre eigene arg vernachlässigte Arbeiterpolitik nehmen, wie sie auch aus der Neuregelung ersehen können, daß ihre ablehnende Haltung unmöglich geworden ist. Die Gemeinarbeiter aller- orts aber können mit verstärktem Nachdruck eine gleich- geartete Weiterentwicklung ihrer Lohn- und Arbeitsverhält- nisse fordern. Wo sich dem ein arbeiterfeindlicher Herrenstand- punkt entgegenstellt, da muß er mit allen Mitteln gebrochen werden, damit soziale Einsicht und soziales Pflichtbewußtsein zum Wohle der Gesamtheit wirksam werden kann. Dazu be- darf es natürlich der Einigkeit und Beharrlichkeit der Ge- meindearbeiter in der Verfolgung ihres Zieles. Deshalb be- deutet auch die Agitation für den gemeinsamen Verband zu- gleich fruchtbringende Mitarbeit an dem großen sozialen Werke, das die Arbeiter zu wirklichem Menschentum und lebenswertem Dasein führen wird.

Und haben die Gemeindeverwaltungen nicht auch die Pflicht, den sozialen Ausgleich, die soziale Gerechtigkeit an- zutreiben, da sie ja für die Interessen der Bessergestellten immer so großes Verständnis und bereitwilliges Entgegen- kommen bezeigen? Es entspricht darum auch nur der Gerech- tigkeit, wenn den gemeindlichen Angestellten und Arbeitern Rubelöhne, Sterbe-, Witwen- und Waisengelder zugebilligt werden.

Sofern sich die Gemeindeverwaltungen dazu verstehen, eine gesunde Arbeiterfürsorge einzuführen, die dem Arbeiter ein aus dem Arbeitsvertrage resultierendes Recht zuspricht und die ihm wirklich etwas gibt, so können die Gemeinde- arbeiter darin eine Anerkennung ihrer berechtigten Forder- ungen erblicken. Sie können auch widerstrebende und rück- ständige Gemeindeverwaltungen auf die immerhin als ent- wicklungsfähige Lastige anzusehenden Einrichtungen fort- geschrittener Gemeinden verweisen und so die durchsichtigen Gründe des Rückschritts oder auch des bösen Willens ent- kräften. Um aber die Gemeindeverwaltungen dazu zu be- wegen, den Forderungen der Arbeiter Rechnung zu tragen, bedarf es einer starken Arbeiterorganisation. Denn von selbst kommt bei den Gemeindeverwaltungen die soziale Einsicht nicht. Erfahrungsgemäß werfen auch die Gemeindeverwal- tungen eher Tausende von Mark zweifelhaften Elementen und berüchtigten Streifschachervermittlern an den Hals, als daß sie das Geld aus freien Stücken den lange Jahre unter un- zulänglichen Bedingungen beschäftigten Arbeitern in Erkennt- nis ihrer sozialen Pflichten zuerkennen. Denn von der An- erkennung der Organisation als gleichberechtigten Vertrags- kontrahenten sind die allermeisten Gemeindeverwaltungen noch sehr, sehr weit entfernt.

Nun, die Arbeiter müssen damit rechnen — und sie rechnen auch damit —, indem sie alles tun, ihre Organisation auszubauen.

Das ist der Punkt, die Grundbedingung aller Freiheit und Mensch- lichkeit. Es ist, was wir nicht, und wäre es um den Preis des Lebens, nicht stellen dürfen, indem wir auf keine Kosten und kein Opfer die Welt eine menschliche machen. Was ein Mensch irgend denkt und zu sagen hat, das soll er sagen können, ohne je vor irgend- einem Barbaren, Schurken oder Schwächling nur mit den Augen zu stehen zu müssen.

## Das Ende des Streiks in Tilsit.

Nach fast sechswöchiger Dauer wurde der Streik, den die städti- schen Gas- und Wasserwerksarbeiter am 30. April begannen und denen sich die Arbeiter des Bauamtes und der Parkverwaltung am 4. Mai angeschlossen haben, am Freitag abend, den 7. Juni, beendet.

Man muß bei einem Lohnkampfe haben die städtischen Arbeiter mehr Entschlossenheit und Festigkeit zeigen müssen als hier der Fall war. Schon 14 Tage vor Beginn des Lohnkampfes hat die bürgerliche Presse auf Grund falscher, einseitiger Informationen die Organi- sationsleitung und die Arbeiter angegriffen und dadurch den Magi- strat in seiner den Arbeitern gegenüber erwiesener Scharfmacherei unterstützt. Die Arbeiterschaft könnte diesem Treiben nur unge- nügend entgegengetreten, da die Arbeiterpresse am Orte fast gar nicht vertreten ist. Das nutzte ganz besonders die „Tilsiter Allgemeine Zeitung“ dazu aus, mit immer tollerem Behauptungen ihre Leser zu beglücken und glaubte auf diese Weise den Kampf der städtischen Arbeiter um Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen in dem von ihr auf die Arbeiter geschleuderten Schmutz zu erlösen.

Alles das hat nicht vermocht, die Arbeiter wandend zu machen. Als nun der „Tilsiter Allgemeinen Zeitung“ in einer von fast 3000 Tilsitern besuchten öffentlichen Versammlung ihre Verleumdungen nachgelesen wurden, hat das Platz noch eine Rückzugskolonade an- getreten und hierbei Prozeduren zu gewinnen versucht. Das gelang auch in den Personen eines Mentors Süß und eines Arbeiters Raskat. Diese beiden Herren gaben sich dazu her, unter den Zurechtenden Redungen für Arbeitswille zu veranlassen. Ihre Bemühungen blieben nicht ganz ohne Erfolg, da sie nicht offen sagten, um was es sich handelte, sondern den Kollegen vorredeten, sie sollten gemeinsam Zeugnisse vom Direktor holen. Es ließen sich denn auch 10 Mann dazu verleiten, und gingen mit den beiden Herren in die Gasanstalt hinein. Allerdings wurden sie nicht eingelassen. Die Gewerkschaft, die die Streikleitung in der Versammlung vorführte, drang nach festigem Widerspruch durch und einmündig wie der Streik beendeten, wurde er auch für beendet erklärt.

Folgende Erhöhungen veranlaßten uns, den Streik abzu- brechen. Die gebotenen Lohnaufschläge sind bewilligt wor- den. Es sollen künftig folgende Löhne gezahlt werden: Gas- anstalt, gelernte Schlosser, die selbständig arbeiten, 38-50 Pf., ungelernete Arbeiter 22-38 Pf., 24-36 Pf., 28-36 Pf., 30-36 Pf., 32-36 Pf.; Wasserwerk, gelernte Installateure, welche selbst- ständig arbeiten, 43-50 Pf., ungelernete Arbeiter 32-38 Pf.; Bauverwaltung: ungelernete Arbeiter 35-41 Pf., ungelernete Arbeiter 31-37 Pf.; Kammerarbeiter: gewöhnl. Arbeiter 31-37 Pf.; Kanalarbeiterverwaltung: Lohnarbeiter 31 bis 37 Pf.; Parkverwaltung: gelernte Arbeiter 38-50 Pf., ungelernete Arbeiter 35-41 Pf., ungelernete Arbeiter 31 bis 37 Pf.; Parkverwaltung: gelernte Arbeiter 38-50 Pf., ungelernete Arbeiter 35-41 Pf., ungelernete Arbeiter 31-37 Pf. Arbeiterinnen 18-24 Pf. pro Stunde.

Die Steigerungen erfolgen nach 2, 4, 6 Jahren und dann alle drei Jahre so, daß der Höchstlohn allerdings erst nach 15 Jahren gezahlt wird. Dazu kommen Familienzulagen in Höhe von 2,50 Mk. pro Monat für jedes Kind unter 14 Jahren.

Dagegen sind die Forderungen über Rubelöhne, Witwen- und Waisengelder, sowie Zahlung der Differenz zwischen Lohn- und Krankengeld nicht erledigt.

Es wurde unter diesen Umständen den Streikenden empfohlen, die Arbeit in der Parkverwaltung und in den Bau- amtern aufzunehmen, dagegen bleibt das Wasserwerk und auch das Wasserwerk nach wie vor gesperrt.

In diesem Betreffe ist es gut möglich zu sein, daß die Arbeits- wüßigen werden, aber es wird der Versuch von Seiten der Arbeit- geber gemacht, die Arbeiter unter der Schutzhülle des Streiks im Spätherbst einzulassen. Da man trotz aller gegenwärtigen Bemühungen nicht den jetzt im Gange befindlichen Streik lösen kann, ist es ratsam, sich nicht unter Vorbehalt, sondern festlich für den Kampf um den Lohnkampf zu erklären, und sich nicht auf eine Arbeitsaufnahme nach Tilsit einzulassen.

## Krankheit und Unfall im Gemeindedienst.

Die unteren Angestellten und Arbeiter in den Gemeinden haben in ihrer großen Mehrzahl jahrzehntelang ohne jede Versicherung bei Krankheit und Unfall dagestanden. Seit 1892 existierte eine Novelle zum Krankenversicherungsgesetz, wonach die Gemeinden nach Erlaß eines Ortsstatuts allen Angestellten und Arbeitern die Wohlthaten des Krankenversicherungsgesetzes zuwenden konnten. Dieser ist von dieser Bestimmung erst in den letzten Jahren ausgiebiger Gebrauch gemacht worden, und noch heute gibt es eine Anzahl kleinerer und mittlerer Gemeinden, bei denen nur die der Gewerbeordnung unterstehenden Betriebe versichert sind. Wie auf zahlreichen andern Gebieten erweist sich auch hier die Ausgestaltung der Gewerbeordnung als ein Umstand, der schreiende Mißstände im Gefolge hatte. Wie einfach und klar würden die Verhältnisse liegen, wenn die Gewerbeordnung volle Gültigkeit hätte, und wie unpraktisch, kompliziert und strittig ist gegenwärtig das Versicherungsgesetz. Denn die Gemeinden haben die neue Novelle nicht so loyal wie möglich, sondern oft recht engdeutig interpretiert. Der auf „Privatdienhvertrag“ angestellte Zeichner, Zeichner, Bureauhilfsarbeiter usw. bleibt oft in solchen Fällen ohne jeden Versicherungsschutz.

Auch die Reichsversicherungsordnung hat die Situation nicht hinlänglich gebessert. Der einschlägige § 1234 lautet:

„Versicherungsfrei sind die in Betrieben oder im Dienste des Reiches, eines Bundesstaates, eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde oder eines Versicherungsträgers Beschäftigten, wenn ihnen Anwartschaft auf Ruhegeld im Mindestbetrage der Invalidenrente nach den Sätzen der ersten Lohnklasse sowie auf Witwenrente nach den Sätzen der gleichen Lohnklasse und auf Waisenrente gewährleistet ist.“

Da von den ca. 120 Gemeinden, die gegenwärtig Ruhegeld usw. gewähren, inoffiziell nur 10 einen Rechtsanspruch gewähren, wird die allgemeine Versicherungspflicht der Gemeindearbeiter bestehen bleiben, während die oben gekennzeichneten Kategorien nach wie vor einer gewissen Willkür ausgesetzt sind, es sei denn, der Bundesrat würde vom § 1232 seinen Gebrauch. Danach bestimmt er nämlich, soweit „vorübergehende Dienstleitungen“ versicherungsfrei bleiben. Die bisherige Auslegung der §§ 1232 und 1234 durch bekannte Kommentatoren ist recht widerspruchsvoll. Es wird nun von der praktischen Handhabung abhängen, ob wir den bisher programmatisch ausgedrückten Rechtsanspruch weiter aufrechterhalten oder ob die bedingungslose Anerkennung der Reichsversicherungsordnung für unsere Kollegen zweckmäßiger erscheint.)

Mancher aus den Kategorien der technischen Angestellten usw. leidet der Gemeinde zehn und mehr Jahre ohne irgendwelche Anwartschaft auf Unterstützung oder Pension. Das heißt, die größeren Gemeinden beschließen gewissermaßen auf dem Gnadenwege — durch Einzelbeschluß der Stadtvorordneten — eine Weiterleitung des Gehalts im Krankheitsfalle oder auch wie z. B. Berlin eine fortlaufende Unterstützung in Höhe einer festgesetzten Summe. Dieser Zustand ist alles andere denn ideal, und wiederholt in von beteiligter Seite durch Eingaben usw. energisch dagegen Sturm gelaufen.

Wenn die Verhältnisse bei den Gemeindearbeitern in dieser Beziehung etwas günstiger liegen, so danken sie das in erster Linie der fortgesetzten Kritik der sozialdemokratischen Gemeindevertreter sowie dem Wirken der Gewerkschaftsorganisation auf diesem Gebiete.

Dummerhin bleibt auch hier noch viel zu tun übrig. Die Gemeinden haben sich vielfach mit der Einführung von Betriebskrankenkassen begnügt, deren Mängel allgemein bekannt sind. Es fehlt hier nur einige herangezogen, die bei den Stadtverwaltungen besonders stark in die Erscheinung treten. Vor allem wird bei Neueinstellung von Arbeitern sehr rigoros verfahren. Man hat einen Grund mehr, nur vollkräftige Arbeiter einzustellen und verlangt von immer ein Gesundheitsattest. Aber damit nicht genug, wird bei wiederholter Krankheit sofort die Entlassung verfügt. Man ist für den Betrieb „ungeeignet“. Ferner finden häufig neben der Krankenkontrolle durch die Rasse noch „Nachkontrollen“ von den einzelnen Betriebsstellen aus statt, und fast jede kleinste Ueberschreitung der Vorschriften wird mit Entlassung bestraft, die man aber besser mit Abweisung bezeichnen könnte, da sie gewöhnlich „be Gelegenheit“ vollzogen wird. Ein widerwärtiges Spionier-system tut sich oftmals kund, das in jedem Kranken einen Spionierten erblickt. In manchen dieser städtischen Betriebskrankenkassen wird außerdem versucht, die gewählten Arbeiterbeiräte vor den Bogen der „höheren Betriebsinteressen“ zu spannen, was nicht

immer ohne Erfolg ist. Bis jetzt haben nur wenige städtische Betriebskrankenkassen nennenswerte Leistungen, wie z. B. Familienunterstützung usw., aufzuweisen, wobei allerdings nicht verkannt werden soll, daß eine Reihe städtischer Betriebe eine ungewöhnlich hohe Krankenziffer haben infolge der gesundheitsgefährdenden Art der Beschäftigung. Versuchen die städtischen Arbeiter aber einmal an Hand der hohen Kranken- und Unfallziffern eine indirekte Einwirkung auf die Arbeitgebervertreter durch den naheliegenden Wunsch, Ueberstunden und Sonntagsarbeit möglichst einzuschränken, so wird dies — wie in Berlin — von der Aufsichtsbehörde für „ungefährlich“ erklärt. Der in fast allen Arbeitsordnungen wiederkehrende Passus: „Das Eintrittsalter des städtischen Arbeiters darf nicht über 40 Jahre betragen“ (in manchen Städten sogar 35 Jahre) ist ebenfalls zum guten Teil den Betriebskrankenkassen zu danken. Erst in neuerer Zeit hat die viel umstrittene Arbeitsordnung in Feuerbach bei Stuttgart das Eintrittsalter auf 60 Jahre erhöht. Ein immerhin anerkannter Fortschritt, der Nachahmung verdient.

Wenn nun wenigstens die städtischen Betriebskrankenkassen durch sorgfältige Pflege der Statistik einiges leisten würden, das der Beachtung wert wäre! Aber auch hier haben sie bisher vollkommen versagt. Einige schwächere Ansätze sind auf fortwährendem Drängen der Arbeiter zu verzeichnen in Berlin und einigen anderen Städten. Dabei wäre in Verbindung mit den städtischen statistischen Beamten sehr leicht die Möglichkeit gegeben, den gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der städtischen Arbeiter auf den Grund zu gehen und so einwandfreies Material zu liefern. Aber man scheut die Resultate! Leicht würde sich zahlenmäßig herausstellen, daß 75—80 Proz. der Frauen mitarbeiten müssen, daß die Wohnungsmisere für die städtischen Arbeiter groß ist und daß die kühnen Behauptungen mancher bürgerlichen Gemeindevertreter, man habe bessere Verhältnisse als in der Privatindustrie, glatt über den Haufen geworfen werden.

Nun haben sich seit einigen Jahren die größeren Städte wenigstens dazu bequemt, den Differenzbetrag zwischen Lohn und Krankengeld für eine bestimmte Zeit zu zahlen. Es sind gegenwärtig ca. 100 Gemeinden in Deutschland, die in dieser Weise ihren sozialen Pflichten nachkommen. Aber auch hier will allgemein mein Anrecht gewährt, sondern vielfach noch recht willkürlich verfahren. Auch die Dauer der Zahlung ist sehr verschieden. Einzelne Städte gewähren den Differenzbetrag auf die Dauer der Krankheit; andere 6—13 Wochen. Manche Städte gewähren nur 2—6 Wochen, einige sogar 3 Tage! Damit wird der Zweck, auch dem kranken Arbeiter eine gesicherte Existenz zu gewähren, natürlich nicht erreicht, und so entsteht in vielen Gemeinden, wo gar kein oder nur ein geringfügiger Zuschuß zum Krankengeld gewährt wird, das betäubende Schauspiel, daß die städtische Armenunterstützung eingreifen muß. Leider haben sich bis heute wenig Stadtgemeinden über den höchstbedauerlichen Standpunkt hinaus entwickelt, wonach die Gemeinde ihren sozialen Verpflichtungen nachkommt durch „Armenpflege“ und Schutz vor dem Hungertode. Die Auffassung von Dr. Leoni Strakburg, sich vor allen Dingen in der städtischen Sozialpolitik von Wohlthaten freizumachen und dafür Rechte zu gewähren, findet einhellig noch viel zu wenig Anhänger. Was soll man z. B. dazu sagen, daß Berlin trotz aller öffentlichen Kritik seit Jahren daran festhält, nach 4—6wöchiger Krankheit dem Patienten die Entlassung ins Haus zu schieben. Wenn irgendwo, so liegt hier ein Verstoß gegen die guten Sitten vor!

Wie anders liegen die Verhältnisse bei den Beamten, die man sehr wohl in Parallele stellen kann. Dort wird bei eintretender Krankheit unter Umständen jahrelang — wenn nicht Pension eintritt — das volle Gehalt weiter gewährt, ohne besonderen Versicherungsbeitrag. Sollte es für die eigentlichen „Arbeitgeber“ — die Steuerzahler — nicht ganz dasselbe sein, ob ein niedriger oder ein höherer Angestellter der Gemeinde durch Krankheit verhindert ist, seine Arbeit im Gemeindedienst zu verrichten? Darum ist es gewiß nicht unbescheiden, wenn gefordert wird, den städtischen Arbeitern im Krankheitsfalle mindestens für 26 Wochen den Differenzbetrag als gesetzlich gewährleitetes Recht zuzusprechen.

Statt dessen sind heute die Gemeindearbeiter und zahlreiche nicht „fest“ Angestellte gezwungen, außer der Zahlung hoher Betriebslosensbeiträge noch immer einer Hilfskasse beizutreten, um so eine etwas größere Sicherheit zu gewinnen. Aus gleichem Grunde sah sich auch unser Verband genötigt, auf dem Mainzer Verbandstag 1906 eine Armenunterstützung einzurichten, die (seit Oktober 1907) bereits große Summen verausgabte und sehr segensreich gewirkt hat.

Zwar bestand alsbald bei verschiedenen Stadtverwaltungen die Neigung, den verbandseitig gezahlten Betrag vom Differenzbetrag abzuziehen, doch ist dieser beabsichtigte Schlag mit Erfolg zurückgewiesen. Immerhin ist es bezeichnend, daß man dem kranken städtischen Arbeiter, und sei es auch nur für wenige Wochen, den geringen Mehrbetrag über den Lohn hinaus nicht gönnt, obwohl in Zeiten von Krankheit ein nicht unerheblicher Mehrverbrauch in der Familie entsteht, schon um eine bessere Kost für den Kranken zu ermöglichen, wozu das „normale“ Budget des städtischen Arbeiters nicht ausreicht.

Daß in zahlreichen städtischen Betriebsverwaltungen die kranken Arbeiter auch noch „eingespart“ werden, indem die übrigen deren Tätigkeit ganz oder zum Teil mitmachen müssen, sei noch nebenher erwähnt. Nur sorgfältige Nachkontrolle durch die Gemeindevertreter in den Deputationen kann hier Abhilfe schaffen.

Die Unfallgefahr in den Gemeindebetrieben ist eine ganz erhebliche. Trotzdem sind in den meisten Städten nur die der Gemeindeordnung unterliegenden Betriebe (Gaswerke, Tiefbau usw.) versichert. Anstatt durch Gemeindebeschluß an alle nicht unfallversicherungspflichtigen Personen Pensionen bzw. Unfallentschädigung zu leisten, stehen die gefährdeten Berufe, wie Krankens- und Irrenwärter, Festmissetoren usw., in den meisten Städten noch vollkommen unversichert da. Wenn es gut geht, erhalten sie bei Unfall eine fortlaufende oder einmalige Unterstützung aus irgendeinem Unterstützungsfonds. Das ist ein ganz unhaltbarer Zustand.

Aus den Reichstagsverhandlungen vom 20. März 1912 geht hervor, daß die Regierung demnächst wenigstens ein Dienstunfallfürsorgegesetz für das Pflanzpersonal in Krankenhäusern, Heilanstalten usw. vorlegen will. Die Einbeziehung aller unteren Gemeindeangestellten ist leider nicht vorgesehen, wie auch die Privatbeamtenversicherung nur wenigen zugute kommen wird.

Die Unfallhäufigkeit stieg bei der Peruskonsumtion der Gas- und Wasserwerke im letzten Berichtsjahre 1910 auf 1000 Versicherte 69,67. Damit steht sie an 6. Stelle. Nicht viel besser sieht es in den nichtversicherten Betrieben (Heilanstalten usw.) aus. Auch hier ist die Kranken- und Unfallziffer groß und die reichsgesegnete Einziehung aller Gemeindebetriebe in die Versicherungsgesetzgebung wird zum dringenden Erfordernis.

Ebenso muß ein viel gründlicher Arbeiterschutz Platz greifen und die Gewerbeinspektion energischer vorgehen. Dem Arbeiterauschüssen könnte gleichfalls die Aufgabe gestellt werden, bezüglich der hygienischen und Sicherheitsmaßnahmen als Kontrollbehörde zu wirken. Aber darunter soll ja die „Disziplin“ leiden und so geschieht gegenwärtig viel zu wenig zur Sicherung und zum Schutz des Arbeiterlebens in den Gemeindebetrieben.

Die Berliner Bestimmung, das Aufgebot bei Unfall auch vor der 10-jährigen Dienstzeit in Kraft treten zu lassen, ist erst von wenigen Orten eingeführt. Berlin zählt in diesen Fällen der Mindestsatz. Mit der Unfallrente zusammen ergibt dies aber selten eine Existenzmöglichkeit, und so muß der arme Teufel, obwohl er im städtischen Betriebe seine Gesundheit ließ, nun noch versuchen, durch Nebenverdienst sich kümmerlich durchzuschlagen. Pöswitzer geben die Stadtverwaltungen auch ihren Unfallverletzten „leichtere Beschäftigung“ und zahlen ihnen dann den fehlenden Betrag zum früheren Lohnsatz als Zuschuß zur Unfallrente. Oft wird aber auch weniger gezahlt.

Je mehr die Gemeindevertreter sich der vorbezeichneten Mißstände annehmen und gegebenenfalls der Öffentlichkeit besonders krasse Fälle unterbreiten, um so schneller werden sich die Gemeinden zur besseren sozialen Fürsorge bei Krankheit und Unfall bequemen.

E. Dittmer i. d. „kommunalen Praxis“.

**Freiburger Arbeitsordnung für das Stadttheater.**

Das in unserem Verband organisierte Personal des Freiburger Stadttheaters trat im Oktober v. J. in eine Bewegung zur Erringung einer neuen verbesserten Arbeitsordnung ein. Am 3. Oktober wurde dem Stadtrat eine wohlbegründete Eingabe nebst Arbeitsordnungsentwurf eingereicht; bis 1. Dezember war Antwort gewünscht. Da sich die Antwort verzögerte, bemühtigte sich das Personal eine große Unruhe und wurden umgehend mündliche Verhandlungen aufgenommen, welche bis Anfang Januar dauerten und von beiden Seiten, Verband wie Stadtverwaltung, sehr eifrig betrieben wurden. Mehrmals schien es, als ob eine Arbeitsniederlegung unermidlich sei, und es bedurfte des ganzen Einflusses der Organisationsleitung, um die durch die lange Wächung ihrer Wünsche erbitterten Kollegen in ruhigen Bahnen zu halten. Endlich wurde eine Arbeitsordnung erzielt, welche zwar nicht alle Be-

schwerden beseitigte, namentlich auch bezüglich der Arbeitszeit keine besonderen Verbesserungen brachte, aber sonst verschiedene sehr erhebliche Fortschritte brachte.

Die Arbeitszeit dauert, wie bisher während der Spielzeit (15. September bis 1. Juni) von früh 8 bis abends nach beendigter Vorstellung, also 10, 11 oder 12 Uhr; zum Stück gehörige Aufräumungs- oder Abbauarbeiten bis zu einer halben Stunde nach Schluß der Vorstellung zählen in die Arbeitszeit; Arbeit darüber hinaus oder Vorbereitungen für den anderen Tag zählen als Ueberzeitarbeit und werden mit 50 Proz. Zuschlag bezahlt. Bisher war überhaupt nicht bestimmt, was als Ueberzeitarbeit gilt, ebenso wurden die Mittags- und Abendpausen ganz nach Belieben und beliebiger Dauer eingehalten, so daß das Personal häufig genug durcharbeiten mußte. Nun beträgt die Mittagspause bestimmt 2 Stunden zwischen 12 und 4 Uhr; die Pause zwischen Mittag- und Abendarbeit 1 Stunde. Muß in dringenden Fällen die Pause um mehr als eine Viertelstunde verkürzt werden, so wird für die gekürzte Mittagspause 1 Mk., die Abendpause 70 Pf. entschädigt, doch darf die Mittagspause auch dann nicht kürzer wie eine Stunde sein. Schreiner und Farbentreiber arbeiten von 8—12 und 2—6 Uhr, doch können sie in dringenden Fällen für den Dienst auf der Bühne oder in der Schreinerei ohne besondere Vergütung in Verwendung genommen werden. Die Puffrauen arbeiten von 7—11 Uhr morgens und 12—7 Uhr mittags; Sonntags von 8—11 Uhr und wechselweise je die Hälfte zwischen Nachmittags- und Abendvorstellung. Am Tage vor Weihnachten, Karfreitag und Samstag vor Pfingsten ist um 12 Uhr Schluß; werden doch Arbeiter beschäftigt, so ist eine Entschädigung von 1,50 Mk. zum Lohn zu leisten. Dieselbe Entschädigung wird an Sonn- und Feiertagen für Doppelproben oder Doppelvorstellungen bezahlt. Während der spielfreien Zeit beträgt die Arbeitszeit allgemein 8 Stunden. An freien Tagen waren bisher monatlich drei gemacht worden, doch wurden dieselben außerordentlich unregelmäßig eingehalten. Jetzt sind die Ruhetage derart geregelt, daß jeder Arbeiter mindestens 52 ganze freie Tage im Jahr erhält. Während der Spielzeit erhält jeder Arbeiter monatlich in regelmäßigen Abständen drei freie Tage; die übrigen freien Tage entfallen in die spielfreie Zeit und können entweder einzeln benützt oder dem Sommerurlaub zugeschlagen werden; die in der spielfreien Zeit auf Werkstage fallenden Feiertage werden auf obige 52 freien Tage nicht aufgerechnet.

Der Sommerurlaub selbst beträgt nach einer vollendeten Saison für alle gleichmäßig 6 Tage. Da demnach nach beendeter Spielzeit etwa 12 freie Tage noch zu gewähren sind, so kann das Personal mit seinem regelmäßigen Urlaub wenigstens auf drei Wochen Ferien kommen, was angesichts der strengen Arbeit durchaus zu begrüßen ist. Muß während der spielfreien Zeit über 8 Stunden gearbeitet werden, gilt dies als Ueberzeit und wird mit 25 Proz. bzw. nach 9 Uhr abends mit 50 Proz. Zuschlag bezahlt. Als Stundenlohn gilt der 10. Teil des Tagelohnes; als Tagelohn in der 1. Klasse der 28., in den übrigen Klassen der 27. Teil des Monatslohnes. Die Puffrauen werden in allen Stücken wie das übrige Personal behandelt, auch Puffrauen, welche nicht das ganze Jahr beschäftigt werden, erhalten im Falle der Erkrankung den Lohn fortbezahlt. Der Lohnstarif ist folgendermaßen festgesetzt:

Lohnklasse I: Anfangslohn 145 Mk. monatlich, steigend jährlich um 3 Mk. bis 180 Mk. Hierher zählen: Versenkmeister, 1. Maschinist, 1. Heizer, 1. Beleuchter, Schreinermeister.

Lohnklasse II: Anfangsgehalt 130 Mk. monatlich, steigend jährlich um 3 Mk. bis 160 Mk. Hierher zählen: 1. Gehilfe des Maschinisten, Gehilfe des Versenkmeisters, Schnürbodenmeister, Boxarbeiter (Seitenmeister), Beleuchter, 2. Heizer, Rüstmeister, Requisiteur, Feisfeuerhilfe.

Lohnklasse III: Anfangslohn 120 Mk., steigend jährlich um 3 Mk. bis 150 Mk. Hierher zählen: Bühnenarbeiter, Schneider (Ankleider), Tapezierer, Requisiteur, Arbeiter, Möbelarbeiter, Schreiner, Farbentreiber.

Lohnklasse IV: Anfangslohn 100 Mk., steigend jährlich um 3 Mk. bis 125 Mk. Hierher zählen die Schneiderinnen (Garderobiären).

Lohnklasse V: Nur für die Puffrauen, beginnt mit 72 Mark und steigt jährlich um 3 Mk. bis 93 Mk.

Die bisherige Dienstzeit wurde in gleicher Weise wie bei dem Stadtarbeiterlohntarif angedreht. Da die früheren Löhne in der Hauptkategorie zwischen 100—120 Mk., für die Puffrauen 65 Mk. betragen, so bedeutete dieser neue Tarif, der rückwirkend bis 1. Dezember 1911 in Kraft trat, eine wesentliche Verbesserung. Die Aufbesserungen betragen 5—25 Mk. pro Monat, im Durchschnitt aber für alle Fälle 10 Mk.

## Sechster Verbandstag der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Am Freitag, den 7. Juni, nahm der Verbandstag zunächst das Referat von Mohs über die Arbeiterfürsorge in den Gemeindebetrieben entgegen. Der Referent bemerkte eingehend, daß die Stadtverwaltungen wohl im allgemeinen Anregungen gegeben haben, Sozialpolitik zu treiben, daß sie aber im großen ganzen diese Sozialpolitik nur sehr wenig in ihren Betrieben durchgeführt haben. Vielfach habe es erst des Anstoßes von außen bedurft, um das, was allgemein für die Arbeiter gilt, auch in städtischen Betrieben einzuführen. Die Gemeindebetriebe sind Monopolbetriebe, sie wirtschaften hohe Nebenüberschüsse heraus. Da könnten den Arbeitern sehr wohl größere Zugeständnisse nach den verschiedenen Richtungen gemacht werden. Das geschieht aber vielfach nicht. Man behandelt in dieser Beziehung die Arbeiter ganz anders als die Beamten, wofür gar kein stichhaltiger Grund vorhanden ist. Eine ganze Reihe Sozialpolitiker sprechen sich auch rückhaltlos für eine gleichmäßige Behandlung der Arbeiter und Beamten aus. Sie erklären klipp und klar, daß es oftmals von größerer Bedeutung ist, was Arbeiter in den Stadtgemeinden leisten, als was Beamte leisten. Weiter müssen wir uns dagegen wenden, daß man in der Arbeiterfürsorge der Stadtverwaltungen unter den Arbeitern eine recht eigentümliche Trennung vornimmt, und zwar nicht etwa nach der Verantwortung oder den Leistungen, sondern man stellt die Würdigkeit oder Nichtwürdigkeit fest einfach nach der Art der Dienstzeit, man unterscheidet zwischen ständigen und nichtständigen Arbeitern. Wir haben immer verlangt, daß die Arbeiterfürsorge allen Arbeitern gewährt werden soll, ganz gleich, ob ständig oder nichtständig. Die Stadtverwaltungen vertreten vielfach den Standpunkt, daß sie eine Fürsorge für die Arbeiter in späteren Jahren deshalb einführen müssen, um sich einen zuverlässigen Arbeiterstamm zu erhalten. Aus diesem Grunde gewähren sie Ruhegehalt, Hinterbliebenenfürsorge usw. Dieser Standpunkt der Stadtverwaltung, gewissermaßen als Prämie für außerordentliche Dienste, für gute Gesellhaftigkeit der Verwaltung gegenüber solche Vergünstigungen zu gewähren, ist ja sehr begründlich. Man sagt dem Arbeiter gewissermaßen: wenn du nicht parierst, wenn du wider den Stadel lebst, dann du einfach entlassen, verlierst das Anrecht auf solche Fürsorge. Es sind in letzter Zeit vielfach städtische Arbeiter entlassen worden, kurz bevor sie die Vergünstigungen zu erhalten gehabt hätten. Deshalb hat die Arbeiterfürsorge nur einen problematischen Wert. Wir müssen verlangen, daß die Arbeiterfürsorge nicht auf Kosten der anderen der Arbeiter betrieben wird und natürlich auch nicht auf Kosten der Bewannensfreiheit, der Koalitionsfreiheit. Das geschieht aber; man versucht, die Arbeiter auf diese Weise sich botmäßig zu erhalten, aus den niedrigsten Gründen werden sie entlassen, wenn sie in irgendeiner Weise gegen den Stadel ledern. Auf der anderen Seite aber ist es für die Stadtverwaltungen auch aus rein wirtschaftlichen Gründen sehr zweckmäßig, Sozialpolitik zu treiben, weil dadurch die Armentafeln erheblich herabgesetzt werden. Ein Teil der Stadtverwaltungen treibt auch Sozialpolitik, weil dadurch die Löhne niedriger und die Arbeitszeit lang erhalten werden kann. Es ist schwer möglich, auf diesem Gebiete zurzeit Material herbeizubringen. Die Stadtverwaltungen verheimlichen die Zahlen darüber, Auskünfte erhält man vielfach nicht.

In der nächsten Geschäftsperiode werden wir darlegen müssen, in welcher Weise die Löhne der Arbeiter durch die soziale Fürsorge vermindert werden. Einzelne Stadtgemeinden haben ausgerechnet, daß die Arbeiterfürsorge 5-7 Proz. des Lohnes ausmacht und daß infolgedessen der Lohn um so viel gekürzt werden müsse. Andere haben ausgerechnet, daß der Urlaub sie nicht viel kostet, daß ihnen aber die Differenzzahlung eine außerordentliche Last auferlegt, und sie haben deshalb die Löhne um 8-10, eine Verwaltung sogar um 15 Proz. gekürzt. Wenn sich tatsächlich nachweisen läßt, daß die Stadtverwaltungen die Löhne ihrer Arbeiter aus diesem Grunde niedriger halten, oder daß diese Fürsorge mit eingerechnet wird, so müssen wir mit aller Kraft dagegen Sturm laufen und sagen: solche soziale Fürsorge ist keinen Pfifferling wert. (Sehr richtig!) Was die bezügliche der Gewährung von Urlaub besteht die nächste Nummer, Urlaub wohl zu gewähren, aber unter der Voraussetzung, daß er nichts kostet. Die Stellen müssen sich einarbeiten. Die Arbeiter gehen in die Ferien, und wenn sie wiederkommen, müssen sie die Arbeiten mitverrichten. Mit welchem Grundsatze kann man allerdings leicht Arbeiterfürsorge treiben. Das gleiche tritt in Krankheitsfällen zu Tage. Es fällt vielen Verwaltungen gar nicht ein, wenn Kollegen krank sind, Ersatzkräfte einzustellen, speziell bei der Straßeneinigung, der Monifikation usw. In den Betrieben der Gasanstalten und der Elektrizität ist es ja schwerer, aber auch da wird es so gemacht, daß die Arbeiter sich bei Krankheit und Urlaub gegenseitig vertreten müssen. Das infolgedessen die Krankheitskosten immer mehr in Erscheinung treten, ist wohl selbstverständlich. (Sehr richtig!) Besser keine Sozialpolitik und unsere Forderungen in anderer Weise durchzusetzen, als sozialpolitische Maßnahmen, die das Gegenteil von dem bezwecken sollen.

In neuer Zeit sind eine ganze Reihe von Stadtverwaltungen dazu übergegangen, nach dem Beispiel von Berlin, Arbeitern, die krank werden und die Differenzzahlung erhalten, den Entlassungsbescheid auf das Krankenbett zu legen, nicht etwa, um sie zu entlassen, sondern zu dem ausgesprochenen Zweck, daß der Arbeiter seiner

Anwartschaft dadurch verlustig geht. (Hört! hört!) Man will sich sichern, um sich nicht größere soziale Lasten aufzubürden. Das ist ein ziemlich starker Tabak, und es wäre wohl an der Zeit, daß unsere Kollegen der praktischen Handhabung der Vorschriften mehr Aufmerksamkeit zuwenden und die Mißstände der Öffentlichkeit übergeben.

Ein Rechtsanspruch ist den Arbeitern im allgemeinen nicht gegeben, mit Ausnahme von 11 Städten, die Rechtsanspruch auf Ruhe-lohn gewähren. Aber Differenzbetrag, Familienzulage, Urlaub usw. kann immer nur gewährt werden, ein Rechtsanspruch besteht nicht, soweit nicht die Familienzulagen in die Arbeitsordnungen hineingebracht sind. Wenn aber nur von dem „kann“ die Rede ist, so kann die Stadtverwaltung natürlich nicht gezwungen werden, die Bestimmungen durchzuführen. Der Arbeiter hat kein klagbares Recht, und es muß unsere Aufgabe sein, nach dieser Richtung hin ganz entschieden vorwärts zu schieben. Wiederholtes Kopferbrechen hat uns die berühmte Wohnungsfürsorge für städtische Arbeiter gemacht. Das ist keine Wohnungsfürsorge mehr, sondern eine Einrichtung, um die Arbeiter botmäßig zu erhalten. In Kiel z. B. hat der Magistrat auf die Kollegen, die sich weigerten, Streikarbeit zu verrichten, einen Trud ausgeübt und erklärt, in vierzehn Tagen habt ihr die Wohnungen zu räumen. (Hört! hört!) Eine solche soziale Fürsorge hat keinen Wert.

Noch ein Wort über den Arbeitsnachweis. Die Stadtverwaltungen sind wohl bereit, einen paritätischen Arbeitsnachweis für alle Arbeiter durchzuführen, aber wenn es gilt, städtische Arbeiter zu vermitteln, dann hört das gewöhnlich auf. Da ist es unsere Aufgabe, den städtischen Verwaltungen zu sagen: was für andere Unternehmer gilt, muß auch für euch gelten! Es können auch auf Grund der Gewerbeordnung bestimmte generelle Regelungen nach dieser oder jener Richtung hin getroffen werden, und da finden wir nun, daß die Städte den Arbeitgebern verschiedentlich empfehlen, die Lohnzahlungen freitags oder Donnerstags jeder Woche erfolgen zu lassen, damit die Arbeiter frühzeitig einkaufen können, daß aber die Stadtverwaltungen selbst Hägige und monatliche Lohnzahlungen eingeführt haben. Das sollte nicht sein. Was man dem Privatunternehmer empfiehlt, das muß man doch in den eigenen Betrieben in erster Linie durchführen. (Sehr richtig!) Diese Lohnpolitik muß den Stadtverwaltungen unter die Nase gerieben werden, wir müssen ihnen sagen, daß das, was für andere gilt, auch für die städtischen Arbeiter zu gelten hat. Wir haben ferner zu fordern, daß die Gewerbeämter als Einigungsämter auch bei Lohnstreitigkeiten zwischen städtischen Verwaltungen und ihren Arbeitern anerkannt werden.

Auf dem Gebiete der hygienischen Fürsorge müssen wir eine Minderung und möglichste Veseitigung der Unfallgefahren fordern. Die beste Gewähr dafür ist die Verkürzung der Arbeitszeit, aber sie darf nicht mit einer Vergrößerung der Intensität der Arbeit verbunden sein, wir wollen nicht, daß in acht Stunden das gleiche geleistet wird, wie vorher in neun Stunden. Es ist unsere Pflicht, die Verkürzung der Arbeitszeit zu propagieren und dafür zu sorgen, daß die Kollegen selbst den gehörigen Nachdruck dahinter setzen. Eine Verbesserung werden wir schon dann erzielen, wenn die Macht der Organisation dahintersteht. (Sehr richtig!)

Eine Resolution unterbreite ich Ihnen nicht, denn durch die Annahme von Resolutionen wird nichts gebessert. Wollen wir eine richtige Arbeiterfürsorge durchfahren, dann müssen wir selbst Hand ans Werk legen. (Sehr richtig!) Es genügt, daß wir hier erklären, daß wir die Arbeiterfürsorge nicht ablehnen, daß wir aber die Arbeiterfürsorge nicht auf Kosten der Löhne und auf Kosten der Arbeitszeit haben wollen, daß wir vielmehr die Verkürzung der Arbeitszeit und die Erhöhung des Lohnes in den Vordergrund schieben müssen. Die beste Arbeiterfürsorge besteht in der Gewährung des freien Koalitionsrechts, damit wir in der Lage sind, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse so zu gestalten, wie wir es alle wünschen und wie wir es programmatisch festgelegt haben. (Lebhafter Beifall.)

In der Diskussion betonte Sebold-Windchen, daß die Arbeiter die Beamteneigenschaft nicht wünschen, weil sie dann leicht das Koalitionsrecht und Streikrecht verlieren würden, sondern dieselben Vorteile wollten sie haben wie die Beamten. (Sehr richtig!) Die finanzielle Tragweite der Rentenerhöhung habe Mohs unterstrichen. In der Verallgemeinerung, wie Mohs behauptet, bringen die Arbeiter die Mittel dafür nicht auf, sondern auch die Städte tragen dazu bei. Besonders wichtig sei die Schaffung eines speziellen Arbeitsnachweises für städtische Arbeiter.

Schönberg-Samburg wandte sich ebenfalls lebhaft gegen die Behauptung, daß die Gemeinden in den Pensionskassen nichts beitragen. Für Hamburg treffe das nicht zu, auch bekommt dort der Arbeiter, der ausdehnt, falls er ein Jahr Beiträge gezahlt hat, 70 Proz. der Einzahlungen zurück und mit jedem weiteren Jahre 2 Proz. mehr, nach 15jähriger Beitragsleistung also die vollen Beiträge. Mohs meinte, die Kurierarrangements in vielen Privatunternehmen seien den städtischen voraus. Da müsse man doch betonen, daß die sozialen Einrichtungen in gar keinem Verhältnis stehen zu dem, was der Verband für die städtischen und städtischen Arbeiter erzwungen hat. (Sehr richtig!) Erst nachdem es der Organisation gelungen war, die Stadtgemeinden vorwärts zu treiben,

ist man auch anderswo dazu gekommen, Ähnliches einzuführen, wenn auch lange noch nicht in demselben Maße. (Sehr richtig!) Unterstreichen müsse man, daß darauf hingewirkt werden muß, daß ältere Arbeiter nicht mehr so leicht entlassen werden und dadurch die Anwartschaft auf das Ruhegehalt verlieren. Auch in dieser Beziehung sind Ansätze vorhanden, und was sich hier als Keim zeigt, müssen wir mit aller Energie zu einem großen, die ganzen Versorgungseinrichtungen beherrschenden Baum ausbauen. In der Beziehung war der Vorschlag von Mohs nicht scharf genug pointiert; wir müssen anerkennen, was an Fürsorgeeinrichtungen für städtische Arbeiter besteht, aber nichtsdestoweniger verlangen, daß diese Einrichtungen noch weiter ausgebaut werden. (Lebhaftes Bravo!)

Lorenz-Galle hebt demgegenüber hervor, daß die Fürsorge der Stadtverwaltungen für ihre Arbeiter vielfach lediglich auf dem Papier stehe; so werden die Arbeiter, wenn sie ein Jahr da sind, vielfach auf ein paar Tage entlassen, damit sie nachher wieder von vorne anfangen müssen.

Marole-Franfurt a. M. geht auf die sogenannte Sozialisierung der Löhne durch Gewährung von Rietszuzülfen, Familienzulagen usw. ein, die von einer ganzen Reihe von Städten eingeführt sind, um ihrer Arbeiterpolitik einen besonderen Glorienschein zu geben. Viel wichtiger sei ein auskömmlicher Lohn; gemäß haben wir nichts dagegen, daß bei reichem Kinderseggen den Betroffenen noch besonders unter die Arme gegriffen wird, aber die Grundlöhne dürfen darunter nicht leiden. (Lebhaftes Bravo!) In Frankfurt a. M. wollte der Magistrat die 5 Mark Lohnerhöhung, die wir im vorigen Jahre mit Rücksicht auf die Teuerung durchgesetzt haben, in diesem Jahre wieder wegnehmen, weil die Mittel im Etat nicht ausreichen. (Lachen.) Wenn also Geld zur Bilanzierung des Etats nicht vorhanden ist, kürzt man einfach den städtischen Arbeitern den Lohn — wirklich ein probates Mittel. Wir haben das zwar abweisen können, aber man sieht doch, ein wie unsicherer Faktor alle Zuzülfen sind. Man will die Arbeiter vielfach mit solcher Lohnpolitik einfangen, und wir haben allen Anlaß, auch die Rehrseite der Medaille, die Schattenseiten dieser Lohnpolitik, aufzudecken. (Bravo!)

Sebald-München weist darauf hin, daß die soziale Fürsorge der Stadtverwaltungen durch die Unterbeamten und Betriebsabteilungsbeamten vielfach illusorisch gemacht werde. Das treffe auch in München zu.

Röthenbacher-München betont, daß in den Staatsbetrieben die Arbeiterfürsorge noch ganz ein Fremdwort ist; wohl in seinem Gemeindebetrieb sind die Verhältnisse so rückständig, wie in Staatsbetrieben. Das hängt damit zusammen, daß in den Einzelparlamenten noch die rückständigsten Parteien die Mehrheit haben.

Bücker-Strasbourg weist darauf hin, daß in der Reichsversicherungsordnung bestimmt ist, daß die städtischen Arbeiter, denen städtische Renten oder Versorgung in Höhe der staatlichen Leistungen garantiert ist, nicht mehr versicherungspflichtig sind. In Mülhausen im Elsaß habe man sich in der Weite gehalten, daß in der Arbeitsordnung bestimmt ist, dieser Paragraph der Reichsversicherungsordnung solle auf die städtischen Arbeiter keine Anwendung finden. Man müsse sich doch die Rechte sichern, die aus der Reichsversicherungsordnung erwachsen. Jedenfalls müsse sich der Verbandsvorstand mit dieser Frage beschäftigen. Im übrigen sei die Hauptfrage die Lohn- und Arbeitszeitfrage, alles andere nur schönes Weiwert, das wir annehmen können, aber nicht erstreben sollen.

Recker-Kostock schildert die soziale Rückständigkeit Kostocks, das in der Beziehung wohl an erster Stelle stehe.

Rehbold-Nürnberg betont, daß die Fürsorgebestimmungen, speziell die für den Rubelohn, nach dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung sehr nachteilig wirken können.

Mohs-Dresden weist auf die rückständigen Verhältnisse in dieser Stadtgemeinde hin.

In seinem Schlusswort weist Mohs den Vorwurf zurück, daß er etwa die Leistungen der Gemeinden unterschätzt habe. Er habe keineswegs verkleinern wollen, sondern nur herausheben, was herauszufallen ist. Das A und O unierer Ausführungen muß sein: wir werden die Arbeiterfürsorge als Wert wohl annehmen, aber wir werden dafür sorgen müssen, daß darunter nicht die Löhne und die Arbeitszeit leiden. (Bravo!)

Entgegen dem Vorschlag des Referenten, von der Annahme einer Resolution Abstand zu nehmen, stellte sich die große Mehrheit des Verbandsrates auf den Standpunkt, daß es angebracht sei, die Forderungen und Wünsche in eine Resolution zu fassen. Eine solche Resolution unterbreitete Gauleiter Sebald; sie wurde einstimmig angenommen. Der Wortlaut ist folgender:

„Der Verbandstag erklärt es für die Pflicht der städtischen und staatlichen Verwaltungen, ihren Arbeitern eine ausreichende Fürsorge angedeihen zu lassen, wie sie im Programm des Verbandes gefordert wird.“

Die Erfüllung dieser sozialen Verpflichtung darf aber nicht durch längere Arbeitszeit oder Zahlung eines niedrigeren Lohnes ausgeglichen werden; auch die in letzter Zeit mehrfach eingeführten Familienzulagen dürfen nicht dazu führen, daß der Lohn der übrigen Arbeiter unter den ortsüblichen Wert der Arbeitsleistung herabgedrückt wird. Besonders ist die Schaffung ausreichender Garantien notwendig, daß den in Dienst genommenen Arbeitern die in Aussicht gestellten Fürsorge-Einrichtungen auch wirklich zuteil werden.

Durch Schaffung spezieller Arbeitsnachweise ist Vorsorge zu treffen, daß entlassene Arbeiter wieder in städtischen oder staatlichen Diensten unterkommen können, wobei ihnen die früher geleistete Dienstzeit voll anzurechnen ist.“

Hierauf begann die Beratung der Anträge zum Statut. Von einer Generaldebatte nahm der Verbandstag Abstand, er trat sofort in die Spezialberatung ein. Zugrunde gelegt wurden die Anträge der Kommission, die deren Berichterstatter Dittmer, soweit dies erforderlich war, kurz erläuterte.

Der § 1 Abs. 2 erhielt folgende Fassung:

Soweit Betriebe, die ihrer Natur oder der Regel nach in Gemeinde-, Kreis-, Provinz- oder Staatsregie liegen, noch im Privatbesitz sind, ist deren Personal berechtigt, dem Verbande beizutreten.

Entsprechend einem Antrage Hamburg-Altona wurde in § 2 Abs. 4 beibehalten, daß der Verbandsvorstand Unterstützungen gewähren kann. Es soll dadurch vermieden werden, daß der Verband unter die Aufsicht des Reichsamts für Versicherungsweien kommt, doch erklärte Dittmer namens des Vorstandes ausdrücklich, daß dadurch an dem bestehenden Zustande nichts geändert werden solle.

§ 5 Absatz 2 wurde nach längerer Debatte dahin abgeändert: Mitglieder, welche ihre Reichsaffiliation in städtischen resp. staatlichen Betrieben aufgeben, haben, falls eine für das neue

## Berlin — Wien.

Als von dem ersten Morgengraue der Horizont silbern gefärbt war, standen sie auf dem Schlachtfelde von Aspern und redten die Hälse. Plötzlich drang aus den Lüften ein stählernes Säulen und Surren, ein kleiner Punkt ward sichtbar, wurde größer, wandelte sich in einen schlanken Falken, der sich in stolzen Spiralen niedriger und niedriger senkte, und dann tief federnd und bebend ein Ungetüm mit Flügeln auf dem Sand auf, und heraus sprang, leuchtenden Auges, der erste Sterbliche, der von der deutschen bis zur österreichischen Hauptstadt durch die Lüfte gezogen ist. Berlin-Wien — vor bei weitem noch nicht hundert Jahren humpelte man in elender Postkutsche mehr schlecht als recht Tagelang von der einen Stadt zur anderen, der schnellste Schnellzug durchmisst die Strecke leuchtend in 13 Stunden, aber Hirths fühner Falke schwingt sich in fünfzehn Stunden über Berge und Flüsse hinweg von Berlin nach Wien.

Berlin-Wien durchflogen! Ein neuer Triumph menschlicher Fähigkeit, und wenn nicht ab und an eine „Titanie“ mit aller Pracht und allem Glanz, mit Luxus und Musik entzweigebornen in den jähigen Tiefen verläßt, man könnte schier vom Schwindel gepackt werden in Anerkennung jenes Wortes eines griechischen Weisen, daß nichts größer ist als der Mensch. Denn der Mensch beherrscht nicht nur die Erde, er tummelt sich nicht nur auf dem Meer und unter dem Meer, er treibt nicht nur mit der Kraft des Windes Wagen und versendet Nachrichten, er macht sich auch das dritte Reich, die Luft, untertan, und in den blauen Höhen fliegen die Adler erschreckt davon vor keinem entschloffenen: Trach, allebem!

Und Welch eine Entwicklung, wenn man den Blick rückwärts schweifen läßt, um ein Jahrhundert schon! Welch ein gigantischer Sprung, wenn man sich ein Jahrtausend zurückdenkt! In ungestüm brausenden Rhythmen hat Karl Bollmüller jene gewaltige Spanne

besungen, von dem Tag, da der erste Einbaum von Höhlenmenschen mit ungelügtem Schaultruder durch die Flut getrieben wurde:

Bis zu dem Frührot, wo in Wolfendräun,  
 Vom Nebeltau besprüht und Englands herber  
 Salziger Brise, Blerlots schlanker Sperber  
 Von neunzehnhundertneun  
 Englischen Rosen pflüchte und die scharfe  
 Klippe von Dover für die Welt gewiebt.

Und jenem Flug Blerlots schließt sich dieser Flug Hirths würdig an, und wie neunzehnhundertneun ist auch neunzehnhundertzwölf seines Sängers wert!

Für die kurzatmige Gilde des Pessimismus, der nichts auf Erden fortzuschreiben und alles wieder zum gleichen Punkt zurückzutreiben scheint, mag freilich von Hirths Flug wenig mehr abfallen, als der unappetitliche und beißende Gruß der Schwabe des Tobias, aber uns Optimisten verleiht er neuen Elan. Fortgerissen zum Optimismus wird auch der Schwachmütige in einer Zeit, da man nicht nur über den Kanal, sondern von Berlin nach Wien fliegt, und er lernt die Neumalweisen des Stillstandes belächeln, die noch jede Neuerung mit mißtonendem Geträch begrüßt haben und die auch gleich Unglücksraben den ersten Fliegern gefolgt sind. Als die Eisenbahnen aufkamen, erklärte ein wohlwollendes königlich bayrisches Obermedizinalkollegium dem Dichterling Ludwig I., daß der Dampftrieb bei Reisenden wie Zuschauer schwere Gehirnerkrankungen erzeugen müsse und der Bahnkörper am besten, um die Zuschauer wenigstens vor Schaden zu bewahren, mit einem hohen Bretterzaun zu umgeben sei. Und heuer erscheint der D-Vogel als ein ehrwürdiges Weibchen, fast wie die Turn und Tarische Postkutsche, heuer bringt der Fortschritt selbst in die bureaukratische Idylle Kroaties ein und läßt die ersten Postsendungen durch die Luft befördern, heuer werden im Jahre 1911 1300 Luftfahrzeuge gebaut gegen 800

Arbeitsverhältnis zuständige moderne Zentralorganisation besteht, zu dieser überzutreten. Sie können jedoch mit Genehmigung des Filialvorstandes im Verband bleiben, wenn ihr neues Arbeitsverhältnis vorübergehend ist und das Mitglied wieder in städtische resp. staatliche Beschäftigung zurückzukehren gedenkt. Diese Genehmigung ist widerruflich.

Zu § 6 wurde beschlossen, daß während eines Ausschlußverfahrens Rechte und Pflichten des betreffenden Mitgliedes ruhen.

Ein Antrag der Kommission zu § 8:

„Bei Uebertritten aus Gewerkschaften, welche laut Statut mit einem Teil des Jahres Beiträge erheben, werden die beitragsfreien Wochen bis zu 3 Monaten mit angerechnet, jedoch muß das Mitglied mindestens ein Jahr organisiert sein“ wurde nach lebhafter Erörterung abgelehnt.

Eine genaue Zeit nahm die Regelung der Beitragsfrage und des Unterstützungswesens in Anspruch. Die Kommission empfahl die Annahme der Anträge des Verbandsvorstandes:

Der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche Mitglieder mit einem Wochenverdienst bis inkl. 16 Mk.: 25 Pf., bis inkl. 21 Mk.: 40 Pf., über 21 Mk.: 60 Pf. Für weibliche Mitglieder 25 Pf., für jugendliche 25 Pf.

Die Unterstützungssätze betragen bei Erwerbslosigkeit nach einer Mitgliedschaftsdauer von

Dauerdauer nach	Auf die Dauer von	Für männliche Mitglieder		Für weibliche u. Jugend Mitglieder woch. Beitrag	
		30 Pf.	40 Pf.	20 Pf.	25 Pf.
2	4 Wochen	3 Mk.	6 Mk.	7,50 Mk.	3 Mk.
156	5	3	6	7,50	3
260	6	3	6	7,50	3
416	7	3	6	7,50	3
620	8	3	6	7,50	3

In eingehender Rede begründete Dittmer diesen Antrag. Der Verband leide darunter, daß der Dresdener Verbandstag nur halb Arbeit geleistet hat. Innere Finanzen haben nicht den Aufschwung genommen, wie es nötig ist, wenn wir die Organisation nach innen richtig ausbauen wollen. In den kleineren und mittleren Filialen haben wir immer wieder Streiks, die Aufwendungen erforderlich machen. In den großen Filialen konnte der Kampf damals nur um Haarsbreite vermieden werden. Der Verbandsverband war sich seiner hohen Verantwortung bewußt und hielt es für notwendig, eine gründliche Sanierung der Kasse vorzunehmen. Deshalb hat er sich mit 5 Pf. nicht begnügt. Die Kampffähigkeit muß gestärkt werden, wir müssen im äußersten Falle auch die Waffen anwenden, die uns zur Verfügung stehen. Nach längerem Vermitteln ist die Kommission mit Zweidrittelmehrheit zu dem Entschluß gekommen, daß die Vorlage des Verbandsvorstandes das in der gegebenen Situation weitans beste enthält. Der Ausbau unserer Unterstützungseinrichtungen soll natürlich nicht Dimensionen annehmen, die bedenklich sind, aber soweit sie wir noch nicht. Die früheren Bedenken gegen den Ausbau der Unterstützungseinrichtungen sind nicht eingetroffen, wir können im großen ganzen eine Stabilisierung des Mitgliederbestandes und eine wachsende gedeihliche Entwicklung verzeichnen. Die Furcht vor einer Mitgliederflucht durch die Beitragserhöhung kann unmöglich ernst genommen werden. Das Bedenken wird immer vorgebracht, aber die Praxis lehrt das Gegenteil. Wir sehen überall, daß mit der Beitragserhöhung eine Stabilisierung des Mitgliederbestandes Hand in Hand geht. Aber

es besteht eine andere Gefahr. Wir haben jetzt schon 45 Filialen, die lokale Unterstützungen in Krankheitsfällen bieten, und es ist zu befürchten, daß die lokalen Unterstützungen weiter ausgebaut werden und daß eine Dezentralisation des Unterstützungswesens eintritt. Das liegt aber nicht im Interesse des Verbandes, und deshalb müssen wir ganz besonders darauf halten, daß kein Mißverhältnis entsteht zwischen lokalen und zentralen Unterstützungen, wie es zum Teil schon zu verzeichnen ist. Der Gedanke der Zentralisation muß auch in den Unterstützungseinrichtungen zum Ausdruck kommen. Wenn man einwendet, die Stadtverwaltungen haben die Pflicht, entsprechend unserem Programm soziale Einrichtungen zu schaffen, und unsere Unterstützungseinrichtungen werden dadurch überflüssig, so weise ich darauf hin, daß erst ein recht kleiner Prozentsatz von Stadtverwaltungen den Differenzbetrag zahlt. Was von Seiten der Stadtverwaltungen geschehen ist, ist einseitig und auf absehbare Zeit hinaus ein Stückwerk. Sollen wir warten, bis die nächste Generation von Gemeindeführern vielleicht von Stadtsverwaltungsräden allgemein das bekommt? Nein, wir müssen unsere Unterstützungen so gestalten, daß den Kollegen wirklich geholfen wird. Natürlich sollen die Unterstützungseinrichtungen nur Mittel zum Zweck sein. Wenn Sie jetzt der Vorlage des Vorstandes zustimmen, dann kommen wir in eine andere Situation, wir brauchen dann in Zukunft nicht mehr in so radikaler Weise mit der Beitragserhöhung vorzugehen. Mit einer Beitragserhöhung um 5 Pf. ohne Änderung des Unterstützungswesens wird keineswegs der finanzielle Effekt erzielt. Wir sollten diesmal endlich einen festeren Schritt vorwärts machen. Wir haben durch die Anträge auf dem Gaukonferenzen und aus den Filialen gesehen, daß die Mitglieder selbst die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung erkannt haben. Während früher immer erst der Vorstand mit Anträgen kommen mußte und die Mitglieder selbst nicht die Initiative ergriffen, macht sich diesmal fast überall eine gewisse Stimmung für die Beitragserhöhung bemerkbar. Diese Stimmung ist erfreulich, sie dient dem Ansehen unseres Verbandes. Trüben wir dieser Stimmung das Siegel auf. Dann können wir sagen: Mag auf dem Verbandstag gesehen, was immer, für die innere Entwicklung des Verbandes haben wir etwas getan, worauf wir stolz sein können. (Bravo!)

Die verschiedenen Anschauungen, die in der Diskussion vorgebracht wurden, lassen sich dahin zusammen fassen: Ein Teil der Delegierten erklärte sich gegen jede Beitragserhöhung und gegen jede Erhöhung der Unterstützungen, andere waren wohl für eine Erhöhung des Beitrages um 10 Pf., nicht aber für eine Erhöhung der Unterstützung als solcher, sondern für eine Ausdehnung der Zeit, für die die Unterstützung gewährt wird, wieder andere wollten es bei einer Beitragserhöhung um 5 Pf. bewenden lassen, aber am Unterstützungswesen nichts ändern.

Für die Vorstandsvorlage trat unter anderem der Verbandsvorsitzende Mohs ein, der darauf hinwies, daß wir durch die Ausspernungstaktik unserer Stadtverwaltungen, dadurch, daß sie unseren Kollegen zumuten, Streikarbeit zu verrichten und daß die Kollegen das nicht mit ihrer Ehre für vereinbar halten können, in viel größere Kämpfe verwickelt werden können.

Die Debatte wurde nicht zu Ende geführt, sondern auf eine Abend Sitzung vertagt. Vorher richtete der Vertreter des Steingewerverbandes, Knoll, der den Verhandlungen bis dahin beigewohnt hatte, einige Abschiedsworte an den Verbandstag. Er konstatierte, daß sein Verband mit dem der Gemeinde- und Staatsarbeiter in

im Jahre 1910, 12 000 Passagiere durch die Wolken entführt gegen 4900 im Jahre vorher, heuer landet Hirth im Angesicht des Stephansdomes, den Staub des Berliner Flugplatzes noch auf den Schwingen seiner Rumpflertaube, und das Knattern ihrer Rotoren ist wie eine Ehrenfahne über dem frischen Grabe dessen, der als erster nach dem Prinzip des Vogelfluges in den Lüften kreuzte, Wilbur Wright.

Aber nicht mit einhelliger Begeisterung grüßt die Menschheit die 663 Kilometerleistung Hirths. Wie jeder Triumph der Technik muß auch dieser bei den herrschenden Schichten nur Gedanken wach machen, wie er dem Massenmord und der Menschenvernichtung nutzbar zu machen sei. In Frankreich lobert, dank dem Schwarm seiner Kriegsaeroplane, der Revanchegedanke hell auf, aus Tripolis berichten halbentsetzte Blätter voll vaterländischen Stolzes, wie aus Flugzeugen die Araber mit Bomben beglückt worden seien, in Deutschland raffelt dumpf wie die Kriegstrommel eines Kammbalzenstammes der Aufruf zur nationalen Flugspende, und auch Hirths Flug wird von der chauvinistischen Presse nur mit Ermüdungen über Handbomben und dergleichen Kulturinstrumente mehr begleitet. Das ist unendlich beschämend und widerziehend. Schon als die ersten Eisenbahnen gebaut wurden, erklärten ihre Raucherhahn Friedrich List wie die Banner des tauhundjährigen Reiches. „Die Eisenbahn“, schrieb der tüchtige Schmiede und Schmiedmeister, „ist ein Herkules in der Wiege, der die Pflaster erlösen wird von der Plage des Krieges, der Teuerung und Hungernot, des Nationalhasses und der Arbeitslosigkeit, der Unwilligkeit und des Schandbrians.“ Aber ach! die Eisenbahnen erfüllten seine dieser Hoffnungen, und heute, wo wir uns von der Erde losgelöst haben und, glücklicher als Ikarus, im Fluge uns der Sonne nähern, sollen auch die neuen Maschinen in erster Reihe Zerstörung und Verderben in die Menschheit saen.

Aber gleichwohl ist kein Grund zum Verzagen. Die Eisenbahnen konnten die Rolle des Friedensengels, die List ihnen zuschrieb, nicht

spielen, weil ihre Entstehung und Tätigkeit in das bürgerlich-kapitalistische Zeitalter fiel. Die Bildung selbständiger Nationalstaaten, wie der Kampf um den Weltmarkt, durch welche Symptome die bürgerlich-kapitalistische Epoche sich auszeichnet, mußte unter blutigen und opferreichen Kriegen vor sich gehen. Wir aber, wenn wir den Blick zu den schwirrenden Flugzeugen erheben, sehen dahinter das Morgenrot des proletarisch-sozialistischen Zeitalters aufgehen. Die proletarischen Massen, über deren Häuptern die Vögel der Apokalypse stolz dahinstreichen, sind die sicherste Bürgschaft und die entschlossenste Garde des Weltfriedens. Wenn im achtzehnten Jahrhundert schon die Engländer einem ihrer George an die Wände schrieben: No french war or revolution! (Kein Krieg mit Frankreich oder die Revolution!), so ist dieses Wort in unseren Tagen weit entschuldener, weit bedeutungsschwerer aus der französischen Arbeiterschicht in die Welt gehallt: *Plutôt l'insurrection que la guerre!* (Eher den Aufstand als den Krieg!) Und auch in anderen Ländern hat es der Militarismus nicht gerade leicht. Denn das Kanonenfutter denkt. Das Kanonenfutter macht nicht mehr mit. Das Kanonenfutter rebelliert. Und darum betrachtet es auch mit eigenen Augen den Berlin-Wiener Flug, der — ein Sinnbild! — die Engpässe weit unter sich läßt, durch die vor noch nicht fünfzig Jahren die preussischen Regimenter dem Schlachtfeld von Königgrätz entgegenbrachten. Aus der Höhe des Aeroplans erkennt man auf der Erde die Grenzen nicht mehr, die Staat von Staat, Volk von Volk trennen, und so wird, trotz aller Hoffnungen der Nordenthusiasten, der Luftverkehr sein gut, sein entscheidend Teil dazu beitragen, diese Völkerverheerung für alle Ewigkeit auszutüpfen.

Mag darum der Schwingenschlag der Rumpflertaube noch so kriegerisch und stählern klingen, wer Augen hat, zu sehen, der sieht den Netzweid des Friedens, den sie von Land zu Land trägt.

Hermann Wendel in der „Frankf. Volksstimme“

der Frage der Notwendigkeit der Stärkung des Kampffonds konform geht und zog aus den Verhandlungen den Schluß, daß beide Verbände gemeinsame Gegner haben, die zu allem fähig sind, die mit verdrängten Armen kalt lächelnd herangehen, um den Arbeitern die größten Verdrößerungen aufzuwiegen. Daraus ergibt sich, daß gerade wir beiden Verbände alle Ursache haben, die enge Waffenbrüderschaft zu schließen, daß wir keine Ursache haben, uns das Leben gegenseitig schwer zu machen, sondern daß wir nach Mitteln suchen müssen, um den gemeinsamen Feind, wenn es notwendig ist, gemeinsam schlagen zu können. (Schönberg: Verschmelzung!) Die Frage ist ja schon einmal angeschnitten worden, aber es ist von Ihrer Seite — und ich glaube auch mit Recht — von vornherein abgewinkt. Die Dinge liegen nicht so einfach. Der Verband der Gemeindearbeiter kann die Steinzeiler in ihrer Gesamtheit nicht gebrauchen. Ich habe in diesem Jahre nicht einmal, sondern wiederholt den Gedanken erwogen, ob nicht doch die Frage unter Umständen ernstlich diskutiert werden könnte. Es spricht vieles dafür, aber es spricht mehr dagegen. Die Frage der Verschmelzung wird ja wahrscheinlich auf unserem nächsten Verbandstage eine Klärung in dem Sinne finden, daß die Verschmelzung nicht perfekt wird. Wir haben zwar drei Türen offen, die Bauarbeiter, die Steinzeiler und die Gemeindearbeiter, aber wir mögen hinhinsehen, wo wir wollen, wir bleiben in jedem dieser Verbände ein Fremdkörper, wir sind auf unsere Kraft angewiesen. Mit Wünschen betr. den Abschluß eines Kartellvertrages werden wir im nächsten Jahre an Ihren Verbandsvorstand herantreten. (Pravol)

In der Abend Sitzung wurde die Debatte über die Beitragsfrage und das Unterstützungsanwesen beendet und zunächst in namentlicher Abstimmung die Erhöhung des Wochenbeitrages für Mitglieder mit mehr als 21 Mt. Verrentet beschlossen. Ein Antrag Hamburg, keine Erhöhung der Unterstützungen eintreten zu lassen, wurde abgelehnt. Sodann wurde auf Antrag Altvater beschlossen, den Bezug der Unterstützungen für diese Klasse um zwei Wochen zu verlängern. Dadurch war der Antrag des Vorstandes auf Erhöhung der Unterstützungen eigentlich erledigt. Da sich aber herausstellte, daß sich in Konsequenz dieses Beschlusses einer Festsetzung der Unterstützungen für die zweite Klasse Schwierigkeiten ergeben würden, wurde die ganze Abstimmung wiederholt. Die neue Abstimmung ergab die Annahme der Vorstandsvorlage in ihrem vollen Umfang.

Am letzten Verhandlungstage wurde die Beratung des Statuts beendet. Es wurde u. a. der Antrag Bärker angenommen:

In Zukunft haben die Filialen die durch Fädellosigkeit entstandenen Markenverluste zu tragen. Die ohne Verschulden der Filialleitung entstandenen Verluste werden zu Dreiertheil von der Hauptfiliale, zu einem Viertel von der Filialfiliale getragen.

In das Statut soll diese Bestimmung nicht aufgenommen werden. Sämtliche Anträge auf den Abschluß der Gewerkschaftenunterstützung schlug die Kommission vor, abzulehnen; nur soll die Umsatzunterstützung für Gewerkschaftler bis auf 50 Mt. erhöht werden können. Der Verbandstag schloß bei diesen Beschlüssen ab.

Zum Streikstatut wurde beschlossen, daß bei Beteiligung an Streiks anderer Verbände die von diesen gezahlten Unterstützungsätze in Anwendung gebracht werden können.

Zu § 17 Erwerbslosenunterstützung wurde beschlossen:

Bei Berechnung der Unterstützungsansprüche kommen nur die nach dem 1. Oktober 1906 gezahlten Wochenbeiträge in Betracht. Der Bezug der Unterstützung aus einer höheren Beitragsklasse erfolgt erst, wenn 26 Wochenbeiträge der höheren Beitragsklasse gezahlt sind.

Eine heftige Debatte entpand sich über den Antrag Stuttgart, daß der Redakteur aus dem Verbandsvorstande auszuscheiden hat. Die Kommission hatte diesen Antrag abgelehnt, das Plenum des Verbandstages stellte sich jedoch auf den entgegengelegten Standpunkt und erteilte dem Antrag Stuttgart seine Zustimmung. Für die Verbeibaltung des bisherigen Vorstandes legte sich u. a. der bisherige Vorsitzende der Reichskommission, W u k h, ins Zeug, der die Notwendigkeit eines engen Zusammenarbeitens zwischen Verbandsvorstand und Redakteur betonte. Auch das Ausschussmitglied Schönberg sowie Tittmer und Riedel pflichteten auf Grund ihrer Erfahrungen diesen Anschauungen bei, während Mohs befürwortete, daß an Stelle des Mohs ein Sekretär zur Erledigung der geschäftlichen Arbeiten in den Vorstand berufen wird. Mohs stellte auch einen entscheidenden Antrag, der zur Annahme gelangte. § 35 Abs. 1 lautet demzufolge:

Der Verbandsvorstand besteht aus 9 Personen: dem 1. und 2. Vorsitzenden, dem Nummer, dem Sekretär und 5 Beisitzern. Zu vier befohlener Mitglieder werden von dem Verbandstage gewählt. Die übrigen unbefohlenen Vorstandsmitglieder wählt und ergänzt der Ort, an dem der Vorstand seinen Sitz hat.

Abgelehnt wurde der Antrag der Kommission auf Beibehaltung der Reichskommission. In Zukunft sollen Verband und Ausschuss über die Sachverhalte der „Gewerkschaft“ und der „Sanitätswarte“ wachen.

Die folgenden Bestimmungen des Statuts, das am 1. Oktober d. J. in Kraft treten soll, sind nunder wichtig.

Zur Annahme gelangte schließlich noch ein Antrag, wonach die Delegiertenwahlen zum Gewerkschaftskongress zum Internationalen Kongress usw. auf dem Verbandstage vorzunehmen sind.

Unter Punkt 4 der Tagesordnung wurde zunächst als Ort für den Sitz des Ausschusses Stuttgart bestimmt. Bezüglich der Diäten wurde beschlossen, daß die alten Sätze für Agitation usw. bestehen bleiben. Für den Besuch der Unterrichtskurse kommen die von der Generalkommission festgesetzten Sätze zur Anwendung. Für den Verbandstag in München wurden die Diäten auf 10 Mt., für Ortsansässige auf 7 Mt. bemessen. Der gleiche Satz soll auch für die in der nächsten Geschäftsperiode stattfindenden Kongresse und Konferenzen gelten. — Als Gehalt für die Hilfsarbeiter im Hauptbureau wurden für das Probevierteljahr 600 Mt. und nach erfolgter Anstellung 2200 Mt. Anfangsgehalt, steigend um 100 Mt. jährlich, bis 2600 Mt. Höchstgehalt, festgesetzt. Ein weiterer Antrag der Hilfsarbeiter, allen Verbandsangehörigen 50 Mt. Ferienzuschuß zu gewähren, wurde abgelehnt. Dagegen wurden die Endgehälter der Gauleiter um 200 Mt. erhöht. Die neuen Gehaltsätze gelten vom 1. Oktober ab.

Die Nachmittagsitzung am Sonnabend und der größte Teil derselben wiederum notwendig machenden Abend Sitzung wurde ausgefüllt durch die Erörterung der Frage, ob Mohs wiederum zum Verbandsvorsitzenden gewählt werden soll. Wir halten es im Interesse unseres Verbandes nicht für angebracht, diese Verhandlungen ausführlich wiederzugeben und beschränken uns auf eine kurze Sachdarstellung. (T. M.) Bekanntlich hatten Vorstand und Ausschuss den Kollegen W u k h - Berlin zum 1. Vorsitzenden in Vorschlag gebracht. Dieser Antrag wurde von Schönberg - Hamburg in 1 1/2 stündiger Rede, ferner von dem unbefohlenen Mitgliede des Vorstandes, Weder, eingehend begründet. Mohs wandte sich gegen die gegen seine Geschäftsführung und Person erhobenen Vorwürfe. Ihm trat u. a. Marose - Frankfurt zur Seite, während die Gauleiter Sedemann und Sebald sowie die befohlenden Vorstandsmitglieder Ahmann und Riedel und der Redakteur durch Riedel erklären ließen, daß sie auf dem Boden des Antrages des Vorstandes und Ausschusses ständen. Riedel gab auch im Namen seiner Mitkollegen die Erklärung ab, sie würden im Falle der Wiederwahl von Mohs ihre Ämter nicht wieder annehmen. In späterer Abendstunde wurde endlich unter allgemeiner Spannung die Wahl des ersten Vorsitzenden per Stimmzettel vorgenommen. Mohs erhielt 43, W u k h 42 Stimmen; außerdem werden zwei weiße Stimmzettel abgegeben. Nach längerer Debatte über die Gültigkeit dieser Wahl gilt Mohs mit einer Stimme Majorität als wieder gewählt. Er erklärt, die Wahl trotzdem annehmen zu wollen. Riedel, Ahmann und Tittmer halten ihre Erklärung aufrecht, im Falle der Wiederwahl von Mohs nicht wieder kandidieren zu wollen. Daran knüpfte sich neuerdings eine längere Diskussion, in der der Vertreter der Generalkommission, Genosse Aube, und andere Redner in eindringlichen Worten an die bisherigen Vorstandsmitglieder den Appell richteten, im Interesse des Verbandes diesen Standpunkt aufzugeben. Nach einer kurzen Beratung der Vorstandsmittglieder gab diese die Erklärung ab, daß sie eine eventuelle Wiederwahl annehmen würden, falls sie in corpore wiedergewählt würden. Ihre Wiederwahl erfolgt einmütig per Akklamation. Zum Sekretär wird Marose - Frankfurt am Main mit 44 Stimmen gewählt. Weder - Berlin erhielt 38, Winter Köln 4 Stimmen. Schmeber - Offenbach erklärt dazu, die Kollegen aus dem Gau Frankfurt bitten gegen Marose als Sekretär gestimmt, weil sie ihn nicht als Gauleiter verlieren wollten.

Es werden dann noch die Wahlen zu den Kongressen vorgenommen. Zum Sozialistenkongress in Wien werden delegiert: ein Vorstandsmitglied sowie W u k h - Berlin und Sebald - München und als Ersatzmann Preisler - Dresden. Zur daran anschließenden Internationalen Konferenz der Gemeindearbeiter werden als Delegierte außer einem Vorstandsmitglied bestimmt: W u k h - Berlin, Able - Hamburg, Fehold - Nürnberg, Heiny - Düsseldorf, Weigl - Stuttgart und Ersatzmänner; als Delegierte zum nächsten Gewerkschaftskongress werden gewählt: Sedemann - Mannheim, Reijner - Hannover, Heiny - Sebald - München, Vogt - Linde, Binder - Köln, Sobn - Hamburg, Able - Hamburg, W u k h - Berlin, Schwarz - Berlin, Käufer - Stuttgart, Weig - München, Neumann - Bremen, Strauß - Magdeburg, Christ - Brandenburg, Heiny und Ersatzleute; außerdem drei Mitglieder des Vorstandes. Auch wird beschlossen, daß der Redakteur an solchen Kongressen teilnehmen solle.

Von der Entgegennahme des Referats von Tittmer über „Unser Koalitions- und Streikrecht“ mußte infolge der vorgerückten Zeit Abstand genommen werden.

Als Ort des nächsten Verbandstages wird Hamburg gewählt.

Nach Abschluß der ausländischen Vertreter Schafroth - Zürich, Sed - Sol - Sopen - Gen und Javernat - Paris schließt der Vorsitzende Sedemann den Verbandstag mit dem Bannschrei, die Delegierten mögen dafür sorgen, daß die mit so freudiger Einmütigkeit beschlossene Beitragserhöhung nun auch voll und freudig zur Durchführung gelange.

Mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung und den Verband und dem Wunsch der ersten Strophe der Arbeitermarschlied, erreicht der Verbandstag Sonnabend gegen 11 Uhr abends sein Ende.

## Zum zentrumschriftlichen Gewerkschaftsstreit.

Ein tolles Durcheinander herrscht zurzeit in der Presse der „christlichen“ Gewerkschaften und des Zentrums über die Bewertung der unterschiedlichen Richtungen bei den zentrumschriftlichen Arbeitervereinen durch den Papst in Rom. Die anfänglich zur Schau getragene gehedelte Unbestimmtheit ist einem wahren Angstfieber gewichen. Und die „nichtgebilligten“, nach anderer Lesart mißbilligten „christlichen“ Gewerkschaften suchen Himmel und Hölle in Bewegung zu setzen, um auch fernerhin ein wenig Bewegungsfreiheit zu behalten. Der Reichskanzler soll helfen und das Großkapital und was alles sonst. Und bei all dem Wirrwarr und dem gedämpften Trommellang offenbaren die Blätter der zentrumschriftlichen Gewerkschaften, die sonst nicht müde werden, ihren „überragenden“ Einfluß gegenüber der „unfruchtbaren sozialdemokratischen“ Gewerkschaftsbewegung anzuschwunden, doch im Grunde nur die Tatsache, daß sie überhaupt nur bestehen und bisher geduldet wurden, weil die sozialdemokratische Arbeiterbewegung da ist!

Auch dem Duisburger Blatt des zentrumschriftlichen Metallarbeiterverbandes ist der Schreck in alle Glieder gefahren. Nachdem das Blatt dem Jammer in seinen eigenen Spalten schon Ausdruck gegeben, wendete es sich auch hilflos an die Unternehmepresse. So lesen wir in der „Lortmunder Zeitung“, daß Franz Wieber, der Vorsitzende des christlichen Metallarbeiterverbandes, diesem Blatt eine „Erklärung“, mit der Bitte um Abdruck“ zugesandt hat, worin wieder von Denunziationen und Verleumdungen die Rede ist. Da heißt es:

„Es ist nicht wahr, was die Vertreter der Berliner Fachabteilungen in ihrer Gulbigungsadresse behaupten, daß wir unsere wirtschaftliche Tätigkeit losgelöst von religiöser Lebensauffassung betrachten und bei den Bestrebungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse religiöse Grundsätze ausschalten wollen.“

Es ist nicht wahr, daß wir die Rechte und Pflichten der Arbeit, des Eigentums und „Wahrung“ der christlichen Gesellschaftsordnung mißachten. Es ist nicht wahr, daß wir einem friedlichen Zusammenwirken zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und dem Frieden in der Gesellschaft entgegenwirken. Es ist nicht wahr, daß wir unsere Hoffnung vorzugsweise auf den wirtschaftlichen Machtkampf setzen. In den Satzungen des Verbandes ist ausdrücklich festgelegt, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessert werden sollen unter möglicher Wahrung eines friedlichen Ausgleichs zwischen Arbeitern und Arbeitgebern; ebenso daß die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage auf christlicher und geistlicher Grundlage erfolgen soll. Der Kampf wird nur als letztes Mittel betrachtet, um die berechtigten Interessen der Arbeiter zu vertreten, wenn alle anderen versagt haben. Die Berliner Fachabteilungen, die den Arbeitern jede gewerkschaftliche Selbsthilfe versagen, schub- und rechtslos den Parteien der wirtschaftlichen Entwicklung ausliefern, lehnen wir mit aller Entschiedenheit ab.“

Und wenn die Christen nun gezwungenermaßen betonen, daß sie doch auch die wirtschaftliche Tätigkeit nicht loslösen wollen von einer „religiösen Lebensbetrachtung“, dann könnten wir mancherlei von anderen Zeiten und anderen Liedern anführen. So hat Giesberts in seiner programmatischen Rede auf dem Breslauer Gewerkschaftskongress 1906 gesagt, wenn man der kirchlichen Autorität die Möglichkeit gebe, sich innerhalb der Gewerkschaftsorganisation in den Fragen der Religion und der Moral geltend zu machen, so würden die Arbeiter „auf diese Weise zu blinden Deleten, zu rückgratlosen Menschen“ gemacht, in denen „jeder Klasseninstinkt erstickt“ würde!

Wir erinnern auch daran, wie das Blatt des christlichen Metallarbeiterverbandes gelegentlich über die „religiösen Pflichten“ urteilte. Nach dem katholischen „Allenstein Volksblatt“ hielt der Diözesanpräses Lehmann in einem katholischen Arbeiterverein eine Rede, worin folgende Stellen vorkamen:

„Eine Tugend des katholischen Arbeiters ist die Demut und Bescheidenheit. Eine besondere Waffe des christlichen Arbeiters ist die Anspruchslosigkeit, denn anspruchlos und in Demut soll der Arbeiter die schlichte Pflicht des täglichen Lebens erfüllen, so daß jeder sich daran erbauen kann. Eine weitere Pflicht ist, sich in seinem Beruf in Liebe zu betätigen, denn die Liebe zur Religion und Arbeit schafft Frieden im Herzen des Arbeiters und hilft die Klüfte zwischen Arbeiter und Arbeitgeber zu überbrücken. Im Lichte des Glaubens betrachte ein jeder die gewissenhafte Pflichterfüllung als eine von Gott auferlegte Last und Notwendigkeit im Kampfe um's tägliche Brot. Ganz besonders behandle der Herr Redner den Müßiggang und die Faulheit als ein großes Laster vor Gott und als Aufsehung gegen das Sittengesetz. . . . Vergleichen muß der Arbeiter in

Treue und Anhänglichkeit seinem Brotherrn ergeben sein, den dieses stets seinen Arbeitern gegenüber belohnen wird.“

Diese Predigt des Diözesanpräses entsprach gewiß dem herrschenden Staatschristentum, und führende Zentrumsblätter hatten denn auch gegen den Vortrag „grundsätzlich“ nichts einzuwenden. Entspricht die Knechtslitanei ja auch ganz dem, was v. Bethmann Hollweg unter dem Beifall der Zentrumschriften auf einem der „nationalen, antisozialdemokratischen“ sogenannten Arbeiterkongresse von den vier Grundtugenden der christlichen Arbeiter ausführte: „Fleiß, Rührigkeit, Gottesfurcht und Zufriedenheit“!

Entrüstet weisen auch die zentrumschriftlichen Blätter darauf hin, warum denn nicht alle anderen Stände und Schichten, die interkonfessionell organisiert sind, ähnliche „Warnungen“ zu hören bekämen und nur die christlichen Gewerkschaften! Alle anderen „Stände“ scharren sich in Wirklichkeit ja weder um konfessionelle noch um interkonfessionelle Organisationen, sondern sie betümmern sich im allgemeinen in ihren wirtschaftlichen Organisationen überhaupt nicht mit solchen Dingen, sie sehen nur zu, wie sie am besten rücksichtslos ihre Interessen verfechten können.

Wenn schon, denn schon! Wenn die Kirche den Bissen Brot, den wir zum Munde führen, abmessen soll, dann haben sicher die Männer von „Sib Berlin“ die größere Konsequenz auf ihrer Seite. Die freien oder „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften werden sich allerdings vor wie nach an das kirchliche Maß der Dinge nicht legen und sich soviel Brot zumessen, als sie bedürfen und erlangen können. Und dabei werden katholische wie evangelische Arbeiter sowohl wie auch alle anderen freudig und vertrauensvoll mitwirken.

Nun hat die päpstliche „Kölner Korresp.“ kürzlich den Bache miten verkündet: „Der Todesstoß kommt, und zwar nicht nur für die Gewerkschaften, sondern für die ganze Kölner Richtung.“ Darauf erklärt die „Köln. Volksztg.“ wütend:

„Ist dieser Ausbruch des Hasses, diese Drohung mit dem Todesstoß von „Rom“ her, nicht der reinste Hohn auf die Liebe und Eintracht predigende Kundgebung des Heiligen Vaters durch den Mund seines Münchener Nuntius? Das Lucrreiterorgan imputiert dem Papste Absichten, die ihn in den denkbar schneidendsten Widerspruch zu sich selbst setzen würden. Und das nennt sich „päpstlich“! Aber man fragt sich — und diese Frage bleibt noch zu beantworten —: Woher nehmen diese Kreise den Mut, fortgesetzt und immer wieder im Namen „Roms“ zu sprechen und päpstliche Entscheidungen im voraus zu formulieren und anzukündigen, ja päpstliche Antworten zu verlesen, von denen sich nachher herausstellt, daß sie aller und jeder Authentizität entbehren?“

Ja, das mit der „christlichen Liebe“ hat schon seine Richtigkeit; aber wie steht's denn damit bei den Bacheiten. Hören wir ihre lieblichen Stimmen! Die „Essener Volkszeitung“ sagt, niemals sei das Autoritätsgefühl im deutschen Volke gegenüber dem Heiligen Stuhl schlimmer herabgedrückt worden, als jetzt infolge des unverantwortlichen Vorgehens der Berliner. Der „Münchener Volksfreund“ bezeichnet die Berliner Denunziation als einen Schultersstreich, die Autorität der deutschen Bischöfe sei durch das Treiben der Berliner Kreise, insbesondere der Schwester Marie Vertrub, aufs schwerste gefährdet gewesen. Blätter seien gegründet, der päpstliche Segen sei erschlichen worden, man antichambriere in Rom, um in einer Weise zu verleumben, die maßloses Entsetzen wachrufen werde, wenn alles ans Tageslicht kommen sollte.

Der „Bergknappe“, das Organ des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter, schreibt:

„Über den Kopf der zuständigen deutschen Bischöfe und des päpstlichen Gesandten in München wird in Rom geklingelt, um von dort aus eine Verurteilung der christlichen Gewerkschaften zu erwirken. Das ist um so gemeiner, als bisher nicht einmal der Versuch gemacht wurde, eine wirkliche Verurteilung der offen religionsfeindlichen sozialdemokratischen Gewerkschaften zu erzielen. . . . Ein Skandal ohnegleichen! . . .“

Von christlicher Liebe ist in diesen Kundgebungen auch nicht gerade viel zu spüren, aber noch weniger von Wahrhaftigkeit. Die Bacheiten wissen nämlich recht gut, daß die Verurteilung der christlichen Gewerkschaften nur die Konsequenz der Politik ist, die schon unter Leo XIII. begonnen und unter Pius X. ständig fortgeführt worden ist. Sie bauen auf die „Berliner Richtung“, meinen aber den Papst. Sie hoffen ihn einzuschüchtern um so mehr, da ja die deutsche „protestantische“ Regierung mit allen Mitteln sie unterstützt. Wenn der Papst nachgegeben haben wird, werden sie dann um so lauter ihm ihre Ergebenheit versichern. . . .

## Aus Politik und Volkswirtschaft

### Genossenschaftswesen.

Zum neunten Genossenschaftstage des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. In Berlin tagte vom 17. bis 20. Juni 1912 der neunte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. In den neun Jahren, die seit der Gründung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine verfloßen sind, hat er auch anspruchsvollen Kritikern den Beweis für die bedeutsame Wirtschaftsmacht gegeben, die in der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung im Werden begriffen ist. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine hat nur einen Teil, allerdings den weitaus größten Teil der organisierten Konsumenten vereinigt. Seine Entwicklung begleitet die größten Zukunftshoffnungen der Konsumenten. Daß diese Hoffnungen begründet sind, mögen folgende Zahlen dartun, die die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine seit dem Jahre 1903 zeigen. Während im Jahre 1903 639 Konsumvereine zur Verbandsstatistik berichteten, war ihre Zahl im Jahre 1911 auf 1175 angewachsen. Im Jahre 1903 zählten die Verbandsvereine 575 000 Mitglieder, die einen Umsatz von 176,5 Millionen Mark hatten. Im Jahre 1910 hatte sich die Mitgliederzahl bereits mehr als verdoppelt, nämlich 1,181 Millionen Mitglieder hatten einen Umsatz von 432,9 Millionen Mark. Das Jahr 1911 ist in der Entwicklung ebenfalls nicht zurückgeblieben; 1,3 Millionen Mitglieder brachten es auf einen Umsatz von 506 011 111 Mark. Das in den Verbandsvereinen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1903 arbeitende eigene und fremde Kapital belief sich auf 39 Millionen Mark, 1910 war die Summe auf 123 Millionen Mark angewachsen, im Jahre 1911 betrug das Kapital 151 580 400 Mark. Eine der Entwicklungstendenzen innerhalb des Zentralverbandes zeigt das Anwachsen der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion. Im Jahre 1903 wurden in eigener Produktion Waren im Werte von 14,7 Millionen Mark hergestellt, 1910 war die Summe auf 66 Millionen Mark angewachsen. Im Jahre 1911 wurden in eigenen Betrieben für 80,7 Millionen Mark Waren hergestellt. Auch der Budwert des Grundbesitzes ist im gleichen Zeitraumem gewaltig gestiegen. 23 Millionen Mark im Jahre 1903 stiegen 65 Millionen Mark im Jahre 1910 und über 74 Millionen Mark im Jahre 1911 gegenüber. Die Gesamtzahlen der Verbandsstatistik umfassen auch die Großeinkaufsgesellschaft und die Arbeits- und sonstigen Genossenschaften. Will man die Bewegung der Konsumvereinsgruppe des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine allein anerkennen, so zeigen uns folgende Zahlen die Bedeutung rein konsumgenossenschaftlicher Tätigkeit. Von 1142 dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine angeschlossenen Genossenschaften berichteten 1134 über eine Mitgliederzahl von 1,3 Million, deren Umsatz 385 Millionen betrug. Den Mitgliedern konnten im Jahre 1911 22 Millionen Mark als Erübrigung zurückerstattet werden.

Im Jahre 1911 stieg die Zahl der Genossenschaften, die dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine angeschlossen sind, um 2,8 Prozent. Der allmähliche Rückgang in der Zunahme der Verbandsvereine, die 1904 noch 12,5 Proz. betrug, hat also auch im Vorjahre angehalten. Dieses allmähliche Herabgleiten der Wachstumssziffer der Mitglieder — wohlgerne handelt es sich hier um Genossenschaften, nicht um Personen — des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hat seine Ursachen zunächst in dem Umstande, daß die meisten Gegenden Deutschlands konsumgenossenschaftlich gesättigt sind und ein Anreiz zur Gründung neuer Genossenschaften nur in selteneren Fällen besteht; andererseits aber auch in der immer stärker einsetzenden Tendenz zur Bildung von Bezirkskonsumvereinen, die nicht nur das Entstehen neuer Genossenschaften erschwert, sondern auch vorhandene Genossenschaften durch Verschmelzungen ihre Selbständigkeit beraubt.

Im Gegenjahre zur Ziffer der Verbandsgenossenschaften bewegt sich ihre Mitgliederziffer. Im Jahre 1911 betrug deren Zunahme 12,1 Proz., sie war also höher als 1910 und 1909, wo die Steigerung 11,6 und 8,9 Proz. betrug. Noch stärker als die Mitgliederzahl vermehrte sich aber der Umsatz, nämlich um 16,9 Proz. Zum Teil ist das ja auf die Preissteigerungen zurückzuführen, die im Berichtsjahre besonders stark auf Verbrauchsgegenständen der breiten Masse lasteten; aber selbst unter Berücksichtigung dieses Moments bleibt immer noch ein Saldo zugunsten der Umsatzsteigerung, wenn man die Mitgliedersteigerung zu ihr in Parallele setzt.

Die Zahl der beschäftigten Personen hat sich um 16,9 Proz. vermehrt. Der Wert der in eigener Produktion hergestellten Waren ist um 22,1 Proz. gestiegen. Das Gesamturteil über die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine muß dahin zusammengefaßt werden, daß dem erfreulichen äußerlichen Wachstum auch eine regere Anteilnahme des Einzelmitgliedes an dem konsumgenossenschaftlichen Zweck entspricht. Neben der Ausdehnung, die der Zentralverband deutscher Konsumvereine genommen, ist auch die geleistete Genossenschaftsarbeit zugleich intensiver geworden. Die Umsatzziffer von 201 Mr. pro Kopf ist nicht sehr hoch, doch muß beachtet werden, daß sie 1905 erst 221 Mr. betrug, also in fortwähren-

der Zunahme begriffen ist. Die Durchschnittsziffer wird stark beeinflusst durch das ständige Einstromen neuer Mitglieder, die zwar nur einen Teil des Jahres kaufen, bei der Berechnung aber pro Kopf voll angerechnet werden. Könnte die Statistik diese Tatsachen berücksichtigen, so würde sie ein in mancher Hinsicht günstigeres Bild darbieten.

## Aus unserer Bewegung

Berlin. Die Hilfsstempler der städtischen Fleischbeschau hielten am 4. Juni eine gut besuchte Versammlung ab, in der der Kollege Kamrowski über „Moderne Massenkämpfe“ referierte. Unter Punkt Betriebsangelegenheiten wurden die an das Kuratorium des städtischen Vieh- und Schlachthofs eingereichten Anträge eingehend besprochen. Die Anträge lauten: 1. Dienstpläne der Hilfsbeschauer und Hilfsstempler sollen in beiden Aufenthaltsräumen spätestens 24 Stunden vor Beginn des Dienstes ausgehängt werden. Dieselben sollen maßgebend sein. 2. Regelmäßige Lohnzahlung für die in der vorhergegangenen Woche geleisteten Dienststunden. 3. Zahlung von Tagelöhnen für die bei der Untertage- und den Abfuhrkolonnen ausbittweise beschäftigten Hilfsstempler in Höhe des umgerechneten, sonst gezahlten Stundenlohnes. 4. Den Hilfsstemplern soll der gleiche Sommerurlaub gewährt werden, wie ihn die auf dem Vieh- und Schlachthof beschäftigten Arbeiter erhalten. In der Urlaubsfrage hatte die Filialverwaltung im Auftrage der Kollegen bereits am 29. März er. eine besondere Eingabe eingereicht, worauf das Kuratorium im Auftrage des Magistrats erwiderte, daß die beteiligten Hilfsstempler selbst an das Kuratorium zu wenden haben, falls sie Sommerurlaub erhalten wollen“. Durch Magistratsbeschluss erhalten die städtischen Arbeiter einen Sommerurlaub von 3, 7 und 10 Tagen nach 2, 5 bzw. 10 Jahren. Von dieser Regelung sind die Hilfsstempler unbegründeterweise ausgeschlossen, was nun die Veranlassung zu ihrem ohne weiteres berechtigten Vorgehen bildet. Beschlossen wurde, daß alle Wünsche und Forderungen durch die Organisation dem Kuratorium unterbreitet werden, da bei der von der Direktion gewünschten persönlichen Reichverehrung bisher nichts Ersprießliches herausgekommen ist. Der Antrag auf Urlaubs-gewährung wird dem Kuratorium erneut, und zwar mit den Unterschriften der Kollegen versehen, durch die Organisation eingereicht. Die Anwesenden versprachen zum Schluss, auch den letzten der noch fernstehenden Kollegen der Organisation zuzuführen.

Berlin. (Partverwaltung.) Die Unzufriedenheit mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen fängt nachgerade an auch die bisher stillen, bescheidenen, genügsamen Wärter der Berliner Partverwaltung zu erassen, zugleich der Organisationsgedanke an Boden zu gewinnen. Eine vom Ausschuss der Gärtner einberufene und äußerst stark besuchte Versammlung am 6. Juni im „Prälaten“ besaßte sich mit der Situation, in der sich zurzeit die Berliner städtischen Arbeiter befinden, insbesondere mit dem Wirken des auf lokaler Basis stehenden „Vereins der städtischen Gärtner“. Der Vorsitzende des Gärtnerausschusses legte einleitend die mit der Direktion und dem Ausschuss gepflegten Verhandlungen dar. Das Ergebnis mußte als ein völlig negatives bezeichnet werden. Ein charakteristisches Moment, daß die grenzenlos lokalgeleiteten Kollegen der Partverwaltung schon früher, ohne daß man es ihnen von dieser Stelle sagen mußte, hätten bezweigen sollen, ist zweifellos der Ausspruch des Herrn Gartendirektors Brodersen: „Mir ist es egal — ich verhandle lieber mit Organisierten als mit andern“, den er gebrauchte, als der Ausschussvorsitzende darauf hinwies, daß die Ablehnung der äußerst bescheidenen Wünsche der Gärtner diese zweifellos auf den Weg zum vollen Verbands führen werde. Der Ausspruch des Herrn Direktors jagt besonders den älteren Kollegen im lokalen Gärtnerverein eine so faulidische Wahrheit, daß man sich als denkender Berufsgenosse schämen muß. Der vom Gärtnerausschuss hinzugezogene Stadtverordnete Gottfried Schulz wies in seinen Ausführungen nach, daß die Kollegen ihre Wünsche und Forderungen durch eine größere, moderne Arbeiterorganisation vertreten lassen müssen, wenn Erfolg eintreten soll. Auch werden dann die Vertreter der Arbeiter im Berliner Stadtparlament mit ganz anderem Nachdruck die Forderungen der Gärtner vertreten können, wenn die Kollegen geschlossen, wie die übrigen städtischen Arbeiter und Handwerker, organisiert sind. Eine Reihe schon früher gestellter Anträge wurde nochmals beraten und dem Ausschuss erneut auf den Weg gegeben. Besonders regte war die Aussprache über die Regelung des Feierabends an gewöhnlichen Sonntagen und solchen vor hohen Feiten. Beschlossen wurde, zu verlangen, daß am gewöhnlichen Sonntagabend 1 Stunde und an Sonntagen vor hohen Feiten 2 Stunden früher Feierabend unter Fortzahlung des Lohnes gewährt wird. Lebhafte Mähe wurde auch über die lange abendliche Arbeitszeit auf den Schmutzplätzen geführt und eine Beschränkung auf das Notwendigste befürwortet, weil die Diensthabenden bei der gleichmäßigen Einteilung wenig oder gar keine freie Zeit zur Erledigung ihrer eigenen Angelegenheiten übrig behalten. Die älteren, als Kolonnenführer tätigen Kollegen brachten ihre Beschwerde dahin zum Ausdruck, daß ihnen billigerweise eine Funktionszulage von 60 Pf. pro Tag zu

gewähren sei. Beschlossen wurde ein diesbezüglich lautender Antrag: „Aufnahme der Kolonnenführer im Etat und Gewährung einer Zulage für diese als solche.“ Nach Erledigung einer Reihe kleinerer Beschwerden und Wünsche empfahl der Vorsitzende im Namen des Gärtnerausschusses den Anschluß an den Verband der Staats- und Gemeindefahrer. Einstimmig wurde zum Schluß eine Resolution angenommen, die den Kollegen den Anschluß an die freie, modern-gewerkschaftliche Organisation empfiehlt.

**Ergebnis.** Unsere Kollegen reichten im März durch den Gauleiter den Antrag um Gewährung einer Lohnzulage von täglich 30 Pfennig ein. Als aber bis Anfang Mai der Stadtrat auf die Eingabe in keiner Weise reagierte, wurde durch den Gauleiter ein Mahnschreiben abgehandelt. Endlich Ende Mai beschloß sich das Stadtverordnetenkollegium mit der Sache. Der Stadtrat teilte den Stadtverordneten mit, daß er davon abgesehen habe, dem „Arbeiter“ Gauleiter zu antworten. Im übrigen empfahl er, von einer Lohnzulage abzusehen. Nur ein einziger Arbeiter, der Autocarfahrer, sollte eine Zulage von 2 Pf. erhalten. Der Lohn der übrigen Arbeiter, 33 Pf. pro Stunde, sei ausreichend. Diese Stellung des Stadtrates war ganz nach dem Wunsche des Stadtverordneten Anders. Er meinte, der Stadtrat habe ganz recht gehandelt, daß er sich nicht mit dem Verbands abgeben habe. Die Arbeiter gehörten überhaupt nicht in die Organisation. Sie könnten zufrieden sein mit ihrem Lohn, da sie nicht mehr voll arbeitsfähig seien! Der Ton, in dem diese Ausführungen gemacht wurden, bewies, welchen Haß dieser Herr gegen die Arbeiterbewegung hegt! Stadtb. Gen. Riegel trat dem Herrn entgegen und betonte, daß alle Arbeiter schwer zu arbeiten hätten. Da im Winter die Arbeiter mit verkürzter Arbeitszeit zu rechnen hätten, so betrage der Durchschnittslohn höchstens 17 Mk. pro Woche. Für die Zulage traten noch einige Stadtverordnete warm ein. Nur ausgerechnet dem Schuldirektor Anders blieb es vorbehalten, gegen die Zulage anzutreten, da die Arbeiter „erst“ vor zwei Jahren eine „horrende“ Zulage erhalten hätten! Freilich haben vor 2 Jahren die Arbeiter eine Zulage von ganzen 2 Pfennigen erhalten. Das nennt man die „horrende“ Lohnzulage. Die Stellung des Herrn Anders ist recht merkwürdig. Denn bei einem anderen Tagesordnungspunkte äußerte er aus, daß infolge der hohen Lebensmittelpreise die Ausgaben im Krankenhause um über 5000 Mark gestiegen seien. Herr Anders scheint der Ansicht zu sein, daß diese Erschöpfung nur im Krankenhause eine Rolle spielt. Gegen vier Stimmen wurde dem die Lohnzulage abgelehnt! Unsere Kollegen aber haben sofort ihren Antrag erneut eingereicht, da sie nicht einsehen können, warum gerade sie leer ausgehen sollen; und sie werden nicht zulassen, ihre Forderungen zur Durchführung zu bringen.

◆ **Rus den deutschen Gewerkschaften** ◆

**Streiks und Aussperrungen im Jahre 1911.** Die amtliche Statistik, die freilich immer mit einer gewissen Vorfrist aufzu rechnen ist, verzeichnet für das Jahr 1911 2566 beendete Streiks mit 217 809 Streikenden gegenüber 2113 Streiks mit 1689 Streikenden im Jahre vorher. Die andauernde gute Konjunktur hat demnach lebend auf die Kampfkraft der Arbeiter gewirkt. Die Streiks des letzten Jahres erstreckten sich auf 10 640 Betriebe, die des vorherigen auf 8276 Betriebe. Das am meisten von Streiks betroffene Gewerbe war das **Baugewerbe**, in dem 587 (22,9 Proz.) Streiks mit 20 642 (33,6 Proz.) Streikenden geklärt wurden. Noch größer war die Zahl der Streikenden allerdings in der Industrie der **Maschinen, Instrumente und Apparate**, die von 209 Streiks mit 34 689 (15,9 Proz.) Streikenden betroffen wurde, sowie in der **Metallverarbeitung**, in der 232 Streiks und 31 722 (14,6 Proz.) Streikende gezählt wurden. Im **Bekleidungs-gewerbe** kamen 126 Streiks mit 2 384 (13,0 Proz.) Streikenden vor, in der **Industrie der Holz- und Schnitzstoffe** 319 Streiks mit 19 189 (8,4 Proz.) Streikenden, im **Porzellan-, Salinen- und Sülzweissen** 71 Streiks mit 15 500 Streikenden (7,1 Proz.) usw. Das Ergebnis der Streiks ist folgendes:

Bewegungen	vollen Erfolg		teilweisen Erfolg		keinen Erfolg	
	Streikende	Bewegungen	Streikende	Bewegungen	Streikende	Bewegungen
1911	217 809	1196	136 060	883	55 818	19,4
1910	121	46,2	62,3	31,4	25,6	

Demnach hatten 65,6 Proz. der Streiks und 74,4 Proz. der Aussperrungen einen vollen oder teilweisen Erfolg zu verzeichnen, was noch zu beachten ist, daß das amtliche, unter Mitwirkung der Unternehmer festgesetzte Ergebnis meist sich ungünstiger für die Arbeiter darstellt, als es in Wirklichkeit ist. Derselbe Grund, der die Zahl der Streiks aufschwellen ließ, hat ein Zurückgehen der Aussperrungen zur Folge gehabt: Die Unternehmer scheuen sich, in der Zeit des guten Geschäftsganges ihren Betrieb still zu legen. Gegenüber 115 Aussperrungen, die sich auf 10 831 Betriebe erstreckten und 211 129 Arbeiter betrafen, im Jahre 1910, wurden 1911 nur 232 Aussperrungen, die 1833 Betriebe und 138 354 Arbeiter betrafen, gezählt. Den größten Umfang nahmen die Aussperrungen in der Metallverarbeitung und in der Industrie der Maschinen und Instrumente an. Die große Aussperrung, die sich

in Berlin und Umgebung Ende vorigen Jahres an den Formereistreib angeschlossen, durch die allein in 154 Betrieben 60 207 Personen arbeitslos wurden, trug dazu den Hauptanteil bei. Insgesamt wurden in der Metallverarbeitung 91 839 und in der Maschinenindustrie 25 689 Aussperrte gezählt. Die Textilindustrie war mit 10 819 Aussperrten beteiligt. Von den Aussperrungen brachten 73 (31,5 Proz.) den Unternehmern einen vollen, 146 (62,9 Proz.) einen teilweisen und 13 (5,6 Proz.) keinen Erfolg.

**Den Hirsch-Dunderianern geht es wie den Italienern in Trupolis, sie siegen sich zu Tode.** Vor einem Jahre verloren die Blauen aus ihrem Gesamtverband 18 600 Kaufleute, das Verbandsorgan sprach am Jahreschluß von dem „starken Einbruch“ der Gewerkschaften, der jählich blühe und gedeihe. Für das Berichtsjahr 1911 sieht es mit dem „Blühen“ der Gewerkschaften ebenso aus wie 1910. Betrachten wir nur einmal die Mitgliederziffern des Hirsch-Dunderschen Gesamtverbandes innerhalb der letztvergangenen zehn Jahre, sofort wird jedem, der nicht durch die blaue Trille zu sehen gewöhnt ist, verständlich, daß hier Arbeiterorganisationen nicht mehr um das Wachstum und den Fortschritt ihrer Vereinigung, sondern nur noch um die Erhaltung ihrer Existenz kämpfen. Der Hirsch-Dundersche Gesamtverband zählte Mitglieder

1903	110 215	1908	105 633
1904	118 889	1909	108 028
1905	117 097	1910	122 571
1906	118 508	1911	107 743
1907	108 589	zur Zeit 1912 etwa	109 900

In einem Jahrzehnt der beispiellosesten Entwicklung, in einer Zeit, da die freigewerkschaftlichen Organisationen von 887 000 Mitgliedern auf 2,5 Millionen sprangen, die Christlichen ihre Heeresstärke von 91 000 auf 345 000 Mann vergrößerten, wuchsen die Hirsch-Dunderianer von 110 000 auf — 107 743! Welch ein Sieg! Welch ein Erfolg!! Was für gesundes, dem deutschen Eisbaume gleiches Wachstum!!!

**Einnahme, Ausgabe und Vermögen** wechselt auf der Umfassung in den Jahren 1909 bis 1911 in der Tendenz nur nach unten, daselbe Resultat ergibt sich charakteristischerweise auch dann nach, wenn man den ausgeschiedenen Bund deutscher Kaufleute bei der Berechnung außer acht läßt.

	1909	1910	1911
Einnahme	2 506 220 Mk.	2 926 693 Mk.	2 623 213 Mk.
Ausgabe	2 594 202 „	2 817 680 „	2 304 288 „
Vermögen	4 372 495 „	4 677 199 „	4 273 354 „

Die **Mitgliederentwicklung** ist zu deutlich, als daß sie noch besonders charakterisiert zu werden brauchte. Der Vermögensbestand von über vier Millionen ist für die blaue Gewerkschaftsbewegung nur ein Stillstand. Es befinden sich darunter 2,6 Millionen Mk. Krankenkassen- und Pensionskassenvermögen. Da diese beiden Klassen Unterstützungseinrichtungen im Sinne des Krankenerwerbsgesetzes sind die Pensionskassen untersteht dem Aufsichtsrat für Privatversicherung, so kommt deren Vermögen als wirtschaftlicher Nachschuß überhaupt nicht in Betracht! Das rein gewerkschaftliche Vermögen der Hirsch-Dunderianer beträgt nur 1,6 Millionen Mark. Es mag dabei noch Erwähnung finden, daß die „Hirsche“ bei unseren Kollegen gleichfalls kein rotes Glück haben. Der „Gewerkverein“ zählt 1283 Gemeindefahrer für 1911, das sind ganze dreizehn mehr als im Vorjahre. An Kassenbestand, Ausgaben usw. sind — Gedankenstriche verzeichnet. Das kennzeichnet die Misere! — Warum wachsen die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften nicht mehr?

Die Zeiten nicht etwa der neutralen Arbeiterbewegung — sie ist heute selbständiger und neutraler denn je — aber die Zeiten mit den Voraussetzungen einer liberalen Arbeiterbewegung sind vorüber. Die politische Resonanz in einer Partei zu finden, die vom Wonn und Aber, von Hoffnungen und Trübungen lebt, das ist heute für den selbständigen, für den zum eigenen Denken erwachten Arbeiter mehr und mehr unmöglich. Eine die wirtschaftlichen Unterstützungskassen wären schon heute die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften bedeutungslos. Ihr Jahresabschluss beweist aber untrüglich, daß die Gewerkschaftler auf falschem Wege sind!

◆ **Rundschau** ◆

**Das neue Strafgesetzbuch.** Ueber den Stand der Verarbeiten für ein neues Strafgesetzbuch schreibt das „R. T.“: Die am 1. April vorigen Jahres zusammengetretene Kommission zur Veranlassung des Vorworts zu einem deutschen Strafgesetzbuch hat bis zum Ende vorigen Jahres den ersten allgemeinen Teil erledigt. Von dem zweiten besonderen Teil ist bisher das 1. Buch zum Abschluß gebracht. Die noch verbleibenden vier Bücher dürften bis Ende dieses Jahres durchgearbeitet sein. Damit wäre dann die erste Lesung für den Entwurf eines Strafgesetzbuches abgeschlossen. Im Beginn des nächsten Jahres wird die Kommission eine zweite Lesung vor-

